

# Die Fachbildung

## des Preussischen

# Gewerbe- und Handelsstandes

im 18. und 19. Jahrhundert

nach den Bestimmungen des Gewerberechts und der Verfassung  
des gewerblichen Unterrichtswesens.

---

Von

**Oskar Simon.**

Geheimer Ober-Regierungs-Rath und vortragender Rath  
im Kgl. Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe.



**BERLIN 1902.**  
**J. J. HEINES VERLAG.**

**Verhandlungen**  
über  
**das kaufmännische Unterrichtswesen in Preussen**  
am 31. Januar und 1. Februar 1898.<sup>1)</sup>

Verfasst im Ministerium für Handel und Gewerbe nach kurzschriftlichen Aufzeichnungen.

---

**Tagesordnung**  
für  
**die Berathungen über das kaufmännische Unterrichtswesen**  
am 31. Januar und 1. Februar 1898.

---

- I. Eintheilung und Bezeichnung der kaufmännischen Unterrichtsanstalten.  
(Fortbildungsschulen, Handelsschulen, höhere Handelsschulen, Handelshochschulen.)
- II. Kaufmännische Fortbildungsschulen.
  1. Feststellung der Orte, in denen die Errichtung kaufmännischer Fortbildungsschulen als selbstständiger Anstalten oder im Anschluss an bestehende andere Schulen anzustreben ist.
  2. Träger der Schulen (Kommunen, Handelskammern, freie kaufmännische Vereinigungen u. s. w.).
  3. Zusammensetzung und Befugnisse der Schulvorstände (Kuratorien).
  4. Lehr- und Stundenvertheilungspläne; obligatorische und fakultative Lehrfächer, Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, Aufnahmebedingungen, Beginn und Ende der Schulpflicht; Entlassungsprüfungen; Zeugnisse.
  5. Unterrichtszeit.
  6. Beaufsichtigung der Schulen; Anstellung von Gewerbeschulrathen.
  7. Zusammensetzung und Ausbildung des Lehrpersonals.
  8. Aufbringung der zur Einrichtung und Unterhaltung der Schulen erforderlichen Geldmittel (Schulgeld, Leistungen und Zuschüsse der kommunalen und kaufmännischen Korporationen und des Staates).
- III. Handelsschulen und höhere Handelsschulen.  
Bezüglich der Begründung und Einrichtung dieser Anstalten kommen dieselben Fragen wie bei den kaufmännischen Fortbildungsschulen zur Erörterung.
- IV. Handelshochschulen.
  1. Sind in Preussen neben den höheren Handelsschulen noch Handelshochschulen oder besondere Einrichtungen an vorhandenen Hochschulen (an Universitäten, Polytechniken) zur Ausbildung des Kaufmannsstandes erforderlich, und wie müssten diese beschaffen sein? (Lehrdisciplinen, Dauer des Studiums, Zulassungsbedingungen für ordentliche und ausserordentliche Hörer u. s. w.).

---

<sup>1)</sup> Den Verhandlungen lag zu Grunde eine „Uebersicht über die kaufmännischen Unterrichtsanstalten in Preussen. Nach dem Stande vom Dezember 1897 aufgestellt im Königl. Preuss. Ministerium f. Handel u. Gewerbe.“

2. Wie hoch sind die einmaligen und laufenden Kosten solcher Einrichtungen zu schätzen, und wie sind sie aufzubringen?
3. Welche Städte wären für die Begründung von Handelshochschuleinrichtungen nach ihrer Grösse, Lage, Bedeutung für Handel und Industrie und ihren sonstigen Verhältnissen geeignet?

## Theilnehmer an den Berathungen über das kaufmännische Unterrichtswesen

am 31. Januar und 1. Februar 1898.

### I. Vertreter von Städten:

- |                     |   |
|---------------------|---|
| 1. Altona:          | Oberbürgermeister Dr. Giese.  |
| 2. Berlin:          | Geheimer Regierungsrath, Professor Dr. Bertram,<br>Stadtrath Dr. Weigert. |
| 3. „                | „   |
| 4. Breslau:         | Oberbürgermeister Bender,   |
| 5. Cöln:            | „ Becker,   |
| 6. Danzig:          | „ Delbrück,   |
| 7. Frankfurt a. M.: | „ Adickes,  |
| 8. Hannover:        | Stadtdirektor Tramm,  |
| 9. Königsberg:      | Bürgermeister Brinkmann,  |
| 10. Magdeburg:      | Oberbürgermeister Schneider.  |

### II. Vertreter des Handels- und Gewerbestandes:

- |   |  |
|---|--|
| 11. Aachen:                                     | Kommerzienrath Delius,   |
| 12. Altona:                                     | Fabrikbesitzer Menck,  |
| 13. Berlin:                                     | die Aeltesten der Kaufmannschaft, Generaldirektor Goldschmidt,               |
| 14. „   | der Verein Berliner Kaufleute, Geheimer Kommerzienrath Goldberger,           |
| 15. „   | der Vorsitzende des Deutschen Handelstages, Geheimer Kommerzienrath Frenzel, |
| 16. Breslau:                                    | Handelsrichter Dr. Mugdan,   |
| 17. Cöln:                                       | Geheimer Kommerzienrath Michels,   |
| 18. Danzig:                                     | Kommerzienrath Damme.  |
| 19. Frankfurt a. M.:                            | „ Neufville,   |
| 20. Halberstadt:                                | „ Allendorf,   |
| 21. Hannover:                                   | „ v. Cölln,  |
| 22. Königsberg:                                 | Kommerzien- und Admiralitätsrath Ritzhaupt,                                  |
| 23. Krefeld:                                    | Kommerzienrath Seyffardt,  |
| 24. Magdeburg:                                  | „ Hubbe,   |
| 25. Stettin:                                    | Stadtrath Dr. Dohrn,   |
| 26. Generalsekretär des Deutschen Handelstages, | Dr. Soetbeer in Berlin,  |
| 27. Generalsekretär Stumpf                      | in Osnabrück,  |
| 28. Handelskammersekretär                       | Dr. Lehmann in Aachen,   |
| 29. „   | Dr. Voelcker in Oppeln, z. Z. Berlin, Reichsamt des Innern.                  |

### III. Leiter von kaufmännischen Unterrichtsanstalten:

- |   |  |
|---|--|
| 30. Leiter der kaufmännischen Fortbildungsschule in Berlin,   | Dr. Engelmann,   |
| 31. „ „ „   | Bielefeld, Direktor der höheren Mädchenschule Dr. Gerth. |
| 32. Direktor der Handelsschule in Cöln,                       | Professor Dr. Thomé,                                     |
| 33. Leiter der kaufmännischen Fortbildungsschule in Dortmund, | Realgymnasialdirektor Dr. Auler.                         |
| 34. Direktor der Wöhlerschule in Frankfurt a. M.,             | Dr. Ziehen,  |

35. Leiter der kaufmännischen Fortbildungsschule in Halberstadt, Ebeling,  
 36. " " " " " Koblenz, Dr. Zimmermann,  
 37. " " " " " Krefeld, Dr. Schumacher.

## IV. Vertreter von Hochschulen:

38. Professor van der Borght in Aachen,  
 39. " Dr. Ehrenberg in Göttingen.

## V. Kommissare des Herrn Finanzministers:

40. Wirklicher Geheimer Oberfinanzrath Grandke,  
 41. Geheimer Finanzrath Leipoldt.

## VI. Kommissare des Herrn Ministers der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten:

42. Geheimer Oberregierungsath Dr. Wehrenpfennig,  
 43. " " Dr. Köpke,  
 44. " Regierungsath Dr. Elster.

## VII. Vom Ministerium für Handel und Gewerbe:

45. Seine Excellenz der Herr Staatsminister Brefeld,  
 46. Unterstaatssekretär Lohmann,  
 47. Ministerialdirektor Hoeter,  
 48. Wirklicher Geheimer Oberregierungsath Lüders,  
 49. Geheimer Regierungsath Simon,  
 50. Oberlehrer Dr. Velde,  
 51. Regierungsassessor Dr. v. Seefeld.

Auf Einladung des Ministers für Handel und Gewerbe hatten sich die in dem vorstehenden Verzeichnisse aufgeführten Herren in Berlin eingefunden, um über das kaufmännische Unterrichtswesen zu berathen. Der Minister eröffnete die Sitzung, indem er die Erschienenen begrüßte und auf die hohe Bedeutung des kaufmännischen Unterrichtswesens hinwies. Wenn auch in letzter Zeit für das gewerbliche Schulwesen in Preussen viel geschehen sei, so habe doch für die Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses noch nicht in hinreichender Weise gesorgt werden können. Diese Lücke so bald wie möglich auszufüllen, sei aber um so nothwendiger, als die Aufgaben, die der Kaufmannsstand zu erfüllen habe, infolge der raschen Entwicklung von Handel und Verkehr in den letzten Jahren bedeutend gewachsen seien. Vor allen Dingen komme es darauf an, einen festen Plan zur Ausgestaltung des kaufmännischen Unterrichtswesens zu gewinnen; er habe es deshalb für nöthig erachtet, Vertreter von Handel und Gewerbe und grösserer kommunaler Körperschaften, ferner Leiter von Handelslehranstalten und andere sachverständige Herren zu einer Besprechung einzuladen, um die bisher gesammelten Erfahrungen auszutauschen und sich über die künftige zu befolgenden Grundsätze zu verständigen. Den Berathungen solle die in den Händen der Herren befindliche Tagesordnung zu Grunde gelegt werden (abgedruckt Seite 3.)<sup>1)</sup> Bezüglich des Punktes I dieser Tagesordnung sei zu bemerken, dass eine vorgängige allgemeine Erörterung nicht beabsichtigt sei, die Teilnehmer würden vielmehr bei Punkt II, III und IV der Tagesordnung Gelegenheit haben, auch allgemeine Fragen zu erörtern. Der Geheimrath Simon würde, bevor in die Besprechung der einzelnen Punkte eingetreten werde, einen einleitenden Bericht erstatten.

Geheimer Regierungsath Simon: Man kann die vorhandenen kaufmännischen Unterrichtsanstalten in drei Gruppen theilen, nämlich in

1. Kaufmännische Fortbildungsschulen,
2. Handelsschulen,
3. Höhere Handelsschulen.

Zu den kaufmännischen Fortbildungsschulen rechnen wir alle Anstalten, die für bereits im Geschäft thätige junge Leute bestimmt sind und in denen daher nur, soweit es die Geschäftszeit gestattet, also in wenigen Stunden der Woche,

<sup>1)</sup> Siehe oben S. LII u. LIII.

unterrichtet wird. Handelsschulen und höhere Handelsschulen dienen zur Ausbildung solcher jungen Leute, die noch nicht in ein Geschäft eingetreten sind, sondern sich zunächst die für den kaufmännischen Beruf erforderlichen Fachkenntnisse aneignen und ihre ganze Zeit dieser Aufgabe widmen wollen. Während die Handelsschule mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst abschliesst, nehmen die höheren Handelsschulen nur solche Schüler auf, die diese Berechtigung bereits erlangt haben. Eine vierte Gattung kaufmännischer Bildungsanstalten sind die Handelshochschulen. Diese giebt es in Deutschland bis jetzt noch nicht; der erste Versuch soll demnächst in Leipzig gemacht werden, jedoch sind auch in Preussen mehrfach Bestrebungen auf Gründung solcher Anstalten hervorgetreten, daher werden auch sie in den Bereich der Erörterungen zu ziehen sein. Nach diesen Grundsätzen sind die Tagesordnung und die Uebersicht aufgestellt worden. Aus der letzteren ist zu erschen, dass wir zur Zeit 186 Schulen mit 14 935 Schülern und 591 Schülerinnen haben. Am besten vertreten ist Schlesien, wo der Regierungsbezirk Oppeln, in dem sich die Handelskammer um die Förderung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens sehr verdient gemacht hat, allein 28 Schulen besitzt. Im übrigen Preussen ragt allein der Regierungsbezirk Magdeburg mit 14 Schulen hervor, wo die Handelskammer in Halberstadt eine rege Thätigkeit entfaltet hat. Von Städten mit über 100 000 Einwohnern haben noch zwei keine selbständige kaufmännische Fortbildungsschule, nämlich Danzig und Charlottenburg; von Städten zwischen 50 000 und 100 000 Einwohnern noch vier: Duisburg, München-Gladbach, Spandau und Münster, von denen mit 30 000 bis 50 000 Einwohnern acht: Bromberg, Mülheim a. d. Ruhr, Oberhausen, Remscheid, Rheydt, Solingen, Linden und Thorn, von solchen zwischen 12 000 bis 30 000 Einwohnern 65 und von denen mit 10 000 bis 12 000 Einwohnern 31. Im Ganzen haben demnach 110 Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern keine solche Anstalt. Wenn man davon ausgeht, dass an allen Orten, wo sich die genügende Schülerzahl findet, auch eine kaufmännische Fortbildungsschule am Platze ist, so wird man unbedenklich sagen können, dass dies in allen Städten über 12 000 Einwohner zutreffen wird. Selbstverständlich wird auch in kleineren Städten, wo ein günstiger Boden für solche Schulen vorhanden ist, deren Einrichtung anzustreben sein. Wo kaufmännische Fortbildungsschulen als selbständige Anstalten nicht möglich sind, wird die Einrichtung von Kaufmannsklassen im Anschluss an die gewerblichen Fortbildungsschulen zu erwägen sein.

Bei der sich hieran anschliessenden Erörterung ist

Stadtrath Dr. Weigert der Ansicht, dass es sich nicht empfehle, die Gründung kaufmännischer Fortbildungsschulen von dem Vorhandensein einer bestimmten Einwohnerzahl in einem Orte abhängig zu machen, vielmehr müsse lediglich das örtliche Bedürfniss entscheiden. Auch sei es zweifelhaft, ob nicht besser die Kaufleute zusammen mit den Handwerkern in den vorhandenen gewerblichen Fortbildungsschulen unterrichtet würden. Das sei z. B. in Berlin geschehen, und man habe damit ganz gute Erfahrungen gemacht. Der Handwerker bedürfe heutzutage so ziemlich derselben Kenntnisse wie der Kaufmann. Auch in sozialer Beziehung sei es wünschenswerth, Handwerker und Kaufleute in gemeinsamen Unterrichtsanstalten zu vereinigen. Namentlich sei auch zu beachten, dass durch die Gründung besonderer kaufmännischer Fortbildungsschulen grosse Kosten entstünden, die vermieden werden könnten, wenn die jungen Kaufleute der allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschule zugewiesen würden.

Professor Dr. van der Borcht befürwortet, auch in Städten von weniger als 12 000 Einwohnern kaufmännische Fortbildungsschulen zu errichten, wenn sich die nöthige Schülerzahl finde. Das Bedürfniss nach kaufmännischen Unterrichtsanstalten sei überall da als vorhanden anzuerkennen, wo Handel und Industrie entwickelt sind, auch nehme er wohl mit Recht an, dass der Geheime Rath Simon, wenn er die Nothwendigkeit der Errichtung kaufmännischer Fortbildungsschulen in Städten von über 12 000 Einwohnern betont habe, damit nur eine allgemeine Richtschnur habe geben wollen.

Dr. Engelmann tritt der Forderung des Stadtraths Dr. Weigert, von der Gründung selbstständiger kaufmännischer Fortbildungsschulen abzusehen, entgegen. Er will nur an solchen Orten Kaufleute und Handwerker in einer Schule vereinigen sehen, wo das nicht zu vermeiden ist. Es müsse das immer als ein Nothbehelf angesehen werden, zu dem man nur in ganz kleinen Orten greifen dürfe, wo die

Aufbringung der Mittel besondere Schwierigkeiten verursache. Daher müsste auch in Städten mit unter 12 000 Einwohnern die Begründung selbständiger Anstalten angestrebt werden.

Generalsekretär Stumpf tritt ebenfalls für die Errichtung selbständiger kaufmännischer Fortbildungsschulen ein und wünscht diese überall da gegründet zu sehen, wo mindestens 20 Schüler und die erforderlichen Lehrkräfte vorhanden sind. Für die Heranbildung der Lehrer durch besondere Ausbildungskurse müsse die Regierung sorgen.

Direktor Dr. Zimmermann hält ebenfalls eine Verbindung zwischen kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschulen für unerwünscht, da die Erfahrung lehre, dass darunter die Ausbildung der jungen Kaufleute leide. Einen geeigneten Maassstab bei Prüfung der Frage, wo kaufmännische Fortbildungsschulen bestehen könnten, bilde die Gewerbesteuer, von der auf die Zahl der in der Stadt vorhandenen Kaufmannslehrlinge geschlossen werden könnte.

Oberbürgermeister Schneider hält die Gewerbesteuer für keinen geeigneten Maassstab. Er ist vielmehr der Ansicht, dass die Einwohnerzahl maassgebend sein müsse, und glaubt, dass in der vorgeschlagenen Zahl von 12 000 im Allgemeinen das Richtige getroffen sei. Im Uebrigen tritt auch er für eine gesonderte Ausbildung der Kaufleute ein, besonders dann, wenn es sich um die Ausbildung von jungen Leuten handelt, die in grösseren kaufmännischen Geschäften thätig sind.

Geheimer Regierungsrath Simon bemerkt, dass nach den bisherigen Erfahrungen in Städten von 12 000 Einwohnern auf etwa 75 Schüler selbst da gerechnet werden könne, wo der Unterricht fakultativ sei. Diese Schülerzahl ermögliche einen wohlgeordneten, planmässigen Aufbau, deshalb habe er die erwähnte Einwohnerzahl vorgeschlagen, womit natürlich die Errichtung von Schulen auch in kleineren Orten nicht ausgeschlossen werden solle, wenn die örtlichen Verhältnisse dies gestatten.

Oberbürgermeister Bender wünscht kaufmännische Fortbildungsschulen da errichtet zu sehen, wo geeignete Lehrer zur Verfügung ständen, da es hieran vielfach noch fehle, müsse für ihre Heranbildung Sorge getragen werden. Beim Unterricht in den Elementarfächern sei vielleicht eine Vereinigung von Kaufleuten und Handwerkern möglich.

Der Handelsminister: Wenn wir die Begründung von Fortbildungsschulen in Städten mit mindestens 12000 Einwohnern für nothwendig erklärt haben, so sind wir dabei davon ausgegangen, dass in diesen Orten die Möglichkeit für das Vorhandensein der nöthigen Schülerzahl mehr gegeben ist als bei einer geringeren Einwohnerzahl. Das ist die einzige Bedeutung dieser Zahl; ich möchte ihr nicht die Bedeutung beigemessen wissen, als ob es sich dabei um eine schematische Begrenzung handle. Der Gewerbeverwaltung würde es durchaus erwünscht sein, wenn auch aus kleineren Städten die Anregung zur Gründung von Fortbildungsschulen an sie herantrete. Wo die Voraussetzungen für die Lebensfähigkeit solcher Anstalten vorliegen, sei die Staatsregierung stets bereit, ihre Gründung zu unterstützen.

Geheimer Regierungsrath Bortram empfiehlt, die jungen Leute nicht nach Berufsarten, sondern nach dem Grade ihrer Vorbildung zu trennen und daher solche Kaufmannslehrlinge, die nur die Volksschule besucht haben, der gewerblichen Fortbildungsschule zuzuweisen, diejenigen aber, die über grössere Vorkenntnisse verfügten, in den eigentlichen kaufmännischen Fachschulen unterrichten zu lassen. Auch wenn die jungen Kaufleute der gewerblichen Fortbildungsschule zugewiesen würden, stände ihnen die Wahl frei, welche Kurse sie besuchen wollten. In Berlin hätten im Februar 1897 überhaupt 3540 Handelsbessene am gewerblichen Unterricht theilgenommen; davon seien 1807 in die eigentliche kaufmännische Fortbildungsschule gegangen. Wichtig sei es, dass kaufmännische Fortbildungsschulen überall da errichtet würden, wo dies von den Handelskammern und sonstigen kaufmännischen Korporationen für nothwendig gehalten werde.

Geheimer Kommerzienrath Goldberger tritt dem Geheimen Regierungsrath Bertram darin bei, dass es eine Pflicht der Handelskammern und kaufmännischen Vereinigungen sei, die Nothwendigkeit der Errichtung besonderer kaufmännischer Fortbildungsschulen zu prüfen und gegebenenfalls mit der Gründung solcher Anstalten vorzugehen. Wo es an solchen kaufmännischen Korporationen oder Vereinigungen fehle, müsse die Kommunalverwaltung sich der Angelegenheit annehmen. Dort, wo

selbständige Anstalten nicht lebensfähig seien, müsse die Angliederung von kaufmännischen Fachklassen an die vorhandenen gewerblichen Fortbildungsschulen in Aussicht genommen werden.

Oberbürgermeister Delbrück hebt hervor, dass in Danzig früher eine kaufmännische Fortbildungsschule bestanden habe, die aber später in der gewerblichen Fortbildungsschule aufgegangen sei. Im Uebrigen sei die Errichtung besonderer kaufmännischer Fortbildungsschulen für diejenigen Handelsbeflissenen anzurathen, die über ein grösseres Maass von Kenntnissen verfügten, als die gewerbliche Fortbildungsschule im Allgemeinen voraussetze. Was die Bestimmung der Orte betreffe, in denen das Bedürfniss nach einer besonderen kaufmännischen Fortbildungsschule zu bejahen sei, so könne zwar die Einwohnerzahl von 12000 als allgemeiner Maassstab gelten, doch solle man sich hüten, zu schematisiren. Man müsse stets die allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse und die Zahl der vorhandenen Kaufmannslehrlinge ebenso wie das Vorhandensein geeigneter Lehrkräfte im Auge behalten.

Handelsrichter Dr. Mugdan führt an, dass in Breslau über 3000 Lehrlinge vorhanden seien, von denen etwa 1500 den Fortbildungsschulen zuzuweisen sein würden. Thatsächlich besuchten aber 10 Prozent von diesen 1500 die vorhandenen Anstalten. Wenn hier Wandel geschaffen werden solle, so müsse nothwendig der Fortbildungsschulzwang eingeführt werden. Es sei zu wünschen, dass die Regierung nach dieser Richtung ihren ganzen Einfluss auf die Kommunen und kaufmännischen Korporationen geltend mache. Im Uebrigen müsse darüber, ob der kaufmännische Unterricht in besonderen Anstalten oder in besonderen Klassen gewerblicher Fortbildungsschulen zu ertheilen sei, das örtliche Bedürfniss entscheiden.

Bürgermeister Brinkmann bringt zur Sprache, dass die jungen Leute, die sich dem Kaufmannsstande widmen, häufig nur ganz mangelhafte Vorkenntnisse besitzen, und dass die Lücken in ihrer Bildung sich auch noch zeigen, wenn sie Gehülfen oder selbständige Geschäftsherren geworden sind. Dies mache sich im kommunalen Leben oftmals unangenehm fühlbar. In Königsberg besuchten trotz der sehr grossen Zahl von Kaufleuten nur etwa 40 Schüler die kaufmännische Fortbildungsschule. Die Frage, ob eine Trennung von kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschulen zweckmässig sei, hänge von der Schülerzahl ab. In grösseren Orten werde es jedenfalls nothwendig sein, selbständige Anstalten zu gründen.

Ein Antrag auf Schluss der Erörterung über diesen Punkt wird angenommen.

Der Handelsminister bemerkt, dass nicht beabsichtigt sei, durch förmliche Beschlussfassungen die Tagesordnung zu erledigen, der Zweck der Besprechung sei nur der, die Staatsregierung über die in den beteiligten Kreisen herrschenden Ansichten zu unterrichten. Deshalb wolle er sich auch darauf beschränken, den Inhalt der Berathungen kurz zusammenzufassen. Im Allgemeinen sei man der Meinung gewesen, dass es nicht rathsam sei, die Errichtung kaufmännischer Fortbildungsschulen von dem Vorhandensein einer bestimmten Einwohnerzahl abhängig zu machen. Die Zahl von 12000 Einwohnern solle vielmehr nur einen ungefähren Maassstab abgeben, entscheidend müssten die örtlichen Verhältnisse sein; namentlich sei festzustellen, ob die nöthige Schülerzahl und geeignete Lehrkräfte vorhanden seien. Ebenso müssten für die Entscheidung der Frage, ob selbständige kaufmännische Fortbildungsschulen oder Kaufmannsklassen an vorhandenen gewerblichen Fortbildungsschulen einzurichten seien, die Umstände des einzelnen Falles maassgebend sein.

Darauf ertheilt der Minister zu Punkt 2 und 3 der Tagesordnung das Wort dem

Geheimen Regierungsrath Simon. Punkt 2 und 3 der Tagesordnung betreffen in der Hauptsache die äussere Organisation der Schule: wer sie gründen, unterhalten und leiten soll. Die vorhandenen kaufmännischen Fortbildungsschulen verdanken ihre Entstehung zumeist dem Vorgehen der kaufmännischen Korporationen oder Vereine, nur in wenigen Fällen haben die städtischen Behörden die Gründung in die Hand genommen, aber sich hierbei der Mitwirkung kaufmännischer Verbände bedient. Dieser Zustand, wie er sich naturgemäss entwickelt hat, scheint mir auch der gesundeste zu sein. Es wird sich empfehlen, auch in Zukunft keiner bestimmten Korporation die Aufgabe vorzubehalten, für die Gründung und Unterhaltung kaufmännischer Unterrichtsanstalten zu sorgen. Vielmehr werden die örtlichen Verhältnisse im Auge zu behalten sein; man wird es stets begrüssen müssen, wenn irgend eine Stadt, Handelskammer oder ein kaufmännischer Verein in dieser Frage vorgeht. Neuerdings bietet das Handelskammergesetz in § 38 eine Handhabe, auf die

Entstehung neuer Schulen hinzuwirken; es darf wohl erwartet werden, dass die Handelskammern von dieser ihnen hier erteilten Befugniss Gebrauch machen und für die Förderung des kaufmännischen Unterrichts in ihrem Bezirke rasch und nachdrücklich eintreten werden, sei es, dass sie auf die Kommunen oder örtlichen kaufmännischen Vereine einwirken, sei es, dass sie selbständig mit der Gründung von kaufmännischen Fortbildungsschulen vorgehen. Vorbildlich in dieser Beziehung ist namentlich die Handelskammer in Halberstadt geworden, die in verhältnissmässig kurzer Zeit eine grosse Zahl von Schulen auf recht gesunder Grundlage ins Leben gerufen hat.

Die Verwaltung der kaufmännischen Fortbildungsschulen im Einzelnen wird überall besonderen Schulkuratorien zu übertragen sein, in denen für eine angemessene Vertretung aller Interessenten zu sorgen ist; also der Handelskammer, der städtischen Behörden, namentlich dann, wenn diese sich in erheblichem Umfange finanziell an der Einrichtung und Unterhaltung der Anstalten betheiligen, des örtlichen Kaufmannstandes und schliesslich des Leiters, der über den inneren Betrieb der Schule wohl am eingehendsten unterrichtet und die Wirkung etwa beabsichtigter Maassnahmen auf den Betrieb und die Entwicklung der Anstalt am besten zu übersehen in der Lage ist. Zu den Befugnissen der Schulvorstände würde ich rechnen die Feststellung der Lehr- und Stundenpläne, der Schulordnung, die Bestimmungen über die Befreiung vom Schulgeld, die Annahme und Entlassung von Lehrkräften, die Veranstaltung von Prüfungen, die Abnahme der Schulrechnungen und den Entwurf des Schuletats. Dabei wird allerdings vorausgesetzt, dass die Hauptgrundsätze für die Einrichtung und Verwaltung der Schulen, für die Lehr- und Stundenpläne u. dergl. durch den Herrn Minister generell geregelt werden, und dass für deren strenge Befolgung im Einzelfalle durch eine staatliche technische Beaufsichtigung gesorgt wird.

Direktor Dr. Gerth glaubt, dass die Leitung kaufmännischer Fortbildungsschulen den Gemeinden übertragen werden müsse, da bei diesen eine grössere Gewähr für einen geordneten Betrieb zu finden sei, als bei den Handelskammern. Den letzteren könnten Einrichtung und Verwaltung der Handelsschulen vorbehalten bleiben.

Oberbürgermeister Giese schlägt vor, die Berathungen zugleich auch auf Punkt 8 der Tagesordnung auszudehnen, und bittet mitzutheilen, in welchem Umfange die Staatsregierung zur Einrichtung und Unterhaltung der kaufmännischen Fortbildungsschulen beizutragen bereit sei. Da sich hiergegen ein Widerspruch nicht erhebt, erteilt der Minister zur Beantwortung der Frage das Wort dem

Geheimen Regierungsrath Simon. Bisher ist von der Staatsregierung in der Regel verlangt worden, dass die Kosten der Beschaffung der Schulräume, ihrer Unterhaltung und, wenn nicht besondere Umstände etwas Anderes rechtfertigen, auch die der Heizung und Beleuchtung vorweg von den Betheiligten getragen werden. Ausserdem müssen sie noch einen angemessenen Baarzuschuss zu den durch die eigenen Einnahmen nicht gedeckten Kosten übernehmen. Die Höhe des Staatszuschusses richtet sich in erster Linie nach der Leistungsfähigkeit der Interessenten, demnächst kommt auch in Betracht, welche Bedeutung die Staatsregierung der Errichtung der Schule im einzelnen Falle beimisst. Die Zuschüsse sind bis zur Höhe von  $\frac{2}{3}$  der laufenden Unterhaltungskosten gewährt worden, soweit diese nicht nach dem vorhin Gesagten von den Betheiligten vorab zu übernehmen sind; ausserdem hat in der letzten Zeit der Staat im Bedarfsfalle die erstmalige Beschaffung der Lehrmittel, unter Umständen auch die gesammten erstmaligen Einrichtungskosten vorweg übernommen. Diese Grundsätze dürften auch in Zukunft vorerst maassgebend bleiben.

Kommerzienrath Allendorf tritt den Ausführungen des Dr. Gerth entgegen und fordert dringend, dass die Einrichtung und Uebervachung der kaufmännischen Fortbildungsschulen durch die Handelskammer und kaufmännischen Korporationen erfolge, denn nur dann sei eine Gewähr dafür geboten, dass Schulen geschaffen würden, die den Bedürfnissen des Kaufmannstandes thatsächlich gerecht werden. Wenn die Städte die Anstalten gründeten und leiteten, so liege die Gefahr nahe, dass die eigentliche Fachbildung zu Gunsten der sogenannten allgemeinen Bildung zu kurz komme. Es hänge da Alles von der Einsicht des betreffenden Stadtraths ab, und die Regel sei wohl, dass dieser über das Fortbildungsbedürfniss der jungen Kaufleute nicht genügend unterrichtet sei. Der Bürgermeister selbst könne sich, da er mit anderen Dingen reichlich zu thun habe, um die Gestaltung der kauf-



männischen Fortbildungsschulen weniger kümmern. Auch habe Redner leider die Erfahrung machen müssen, dass die städtischen Behörden vielfach die Wichtigkeit des kaufmännischen Unterrichts nicht genügend zu würdigen verständen, was z. B. daraus hervorgehe, dass sich manche Gemeinden im Handelskammerbezirke Halberstadt erst nach vielem Drängen der Handelskammer hätten bereit finden lassen, den Schulbesuch durch Ortsstatut obligatorisch zu machen, obwohl innerhalb des Handelskammerbezirks allseitiges Einverständnis darüber herrsche, dass Schulen, deren Besuch nicht obligatorisch sei, auf die Dauer nicht lebensfähig bleiben könnten. Im Schulvorstande müsste natürlich neben einem Mitgliede der Handelskammer, einem Mitgliede des örtlichen kaufmännischen Vereins und dem Leiter der Schule auch der Magistrat durch ein Mitglied vertreten sein. Durch eine derartige Theiligung aller Interessenten werde eine gesunde Fortentwicklung der einzelnen Anstalten gefördert. Den Vorständen der einzelnen Schulen sei, soweit es die Gesamtorganisation zulasse, freie Hand zu lassen. Die Verwaltung der Schulen im Handelskammerbezirk Halberstadt liege einem von dieser gebildeten besonderen Schulausschusse ob, der periodisch zusammentrete und mit den Schulvorständen in den einzelnen Städten in steter Fühlung bleibe. Die Aufbringung der Unterhaltungskosten sei bei den Schulen seines Bezirks meistens so geregelt, dass  $\frac{1}{3}$  der Staat,  $\frac{1}{3}$  die Gemeinde und  $\frac{1}{3}$  die Handelskammer übernommen habe.

Oberbürgermeister Delbrück schliesst sich der Ansicht des Geheimen Regierungsraths Simon an und empfiehlt auch seinerseits, der Entwicklung des kaufmännischen Unterrichts möglichst freien Spielraum zu lassen und daher die Begründung von Fortbildungsschulen weder den Handelskammern und kaufmännischen Korporationen noch auch den Kommunen ausschliesslich zuzuweisen.

Oberbürgermeister Bender möchte als Regel hingestellt wissen, dass man die kaufmännischen Fortbildungsschulen den Gemeinden unterstelle. Wenn die letzteren sich bisher diesen Anstalten gegenüber etwas kühl verhalten hätten, so habe dies darin seinen Grund gehabt, dass man sich nicht klar darüber gewesen sei, ob der kaufmännische Fortbildungsschulunterricht ein öffentliches Interesse beanspruche. Wenn durch Anstellung tüchtiger Lehrer und durch eine fachliche Aufsicht des Staates den Städten dafür Gewähr geleistet würde, dass das Geld, welches sie für diesen Zweck hergeben, gut angelegt sei, dann würden sie auch gern geneigt sein, mehr Opfer als bisher zu bringen. Es sei gar nicht schwer, für eine Schulform, die dem besseren Mittelstande diene und Vertrauen geniesse, städtische Mittel flüssig zu machen. Wenn die Handelskammern Gelder zur Unterhaltung der Schulen bewilligten, so müsse man selbstverständlich auch ihnen einen angemessenen Einfluss bei der Verwaltung einräumen, denn sonst würden sie sich sehr bald zurückziehen und das nöthige Interesse verlieren. Wenn er auch den Wunsch habe, dass dem Schulvorstande möglichste Freiheit gelassen werde, so müsse dieser doch derjenigen Instanz, die das Geld für die Unterhaltung der Anstalt hergebe, in allen wichtigen Dingen, so namentlich auch bezüglich der Annahme der Leiter und Lehrer, untergeordnet bleiben.

Oberbürgermeister Becker ist ebenfalls der Meinung, dass die Gemeinden auf die Dauer wohl die regelmässigen Träger der Schule sein werden; so lange aber das vorhandene Bedürfniss so wenig befriedigt sei wie jetzt, würde es ein Fehler sein, den beiden anderen Organen, den Handelskammern und den kaufmännischen Vereinen, die Befugnis zu versagen, auch ihrerseits solche Schulen ins Leben zu rufen. In Cöln habe zunächst ein kaufmännischer Verein eine Fortbildungsschule gegründet, die später die Stadt übernommen habe, und das scheine ihm der richtige Weg zu sein. Nichts einzuwenden habe er dagegen, dass die Schulvorstände aus allen beteiligten Faktoren zusammengesetzt würden. Was die Aufbringung der Kosten anlange, so sei nicht abzusehen, warum die kaufmännische Fortbildungsschule anders als die übrigen gewerblichen Unterrichtsanstalten behandelt werden solle, die geringe Zahl der zur Zeit bestehenden kaufmännischen Fortbildungsschulen sei sicherlich dem Umstande zuzuschreiben, dass die Staatsregierung zu wenig Zuschüsse dafür hergegeben habe.

Kommerzienrath v. Cölln tritt der Ansicht des Geheimraths Simon bei und empfiehlt ebenfalls, die Begründung und Unterhaltung der kaufmännischen Fortbildungsschulen je nach Lage der örtlichen Verhältnisse der Stadt, der Handelskammer oder kaufmännischen Vereinigungen zu überlassen. Die Hauptsache sei,

möglichst rasch viele gute Schulen einzurichten. Der Handelsstand habe dabei nur das Interesse, die Schulen zu nehmen, wo er sie bekommen könne.

Der gleichen Ansicht ist auch der Handelsrichter Dr. Mugdan.

Realgymnasialdirektor Dr. Auler weist auf die Nothwendigkeit hin, dass auch die Leiter der Schulen dem Kuratorium angehören müssten, und bittet, bei Bemessung der Staatszuschüsse nicht zu karg zu sein. namentlich nicht auf eine Herabsetzung der persönlichen Ausgaben zu dringen, wenn es sich darum handele, tüchtige Lehrer für den Unterricht zu gewinnen.

Generaldirektor Goldschmidt glaubt zwar, dass die Handelskammer die Bedürfnissfrage am besten zu entscheiden vermöge, bittet aber, auch den Veranstaltungen anderer kaufmännischer Vereinigungen kein Hemmniss in den Weg zu legen. Wenn auch die Handelskammern sich bis vor Kurzem der Frage des kaufmännischen Unterrichtswesens gegenüber abwartend verhalten hätten, so sei hierin doch jetzt ein Wandel eingetreten; eine Reihe von Handelskammern gebe sich die grösste Mühe, das kaufmännische Fortbildungsschulwesen in ihren Bezirken weiter auszubilden. Wichtig sei es aber, dass der Herr Handelsminister sobald als möglich allgemeine Grundsätze feststelle, nach denen die kaufmännischen Fortbildungsschulen in Preussen zu begründen, zu verwalten und zu beaufsichtigen seien.

Dr. Engelmann tritt dafür ein, dass der Leiter der Schule im Schulvorstande nicht nur eine beratende, sondern auch eine beschliessende Stimme habe. Das sei nothwendig, um ihm eine gleichberechtigte Stellung mit den anderen Mitgliedern des Kuratoriums zu geben und seinen Rathschlägen den nöthigen Nachdruck zu sichern.

Da sich Niemand mehr zum Worte gemeldet hat, schliesst der Minister die Besprechung über diese Punkte der Tagesordnung, indem er feststellt, dass die Herren, die sich an der Debatte betheiligten, den Vorschlägen des Berichterstatters in der Hauptsache zugestimmt haben. Was die Frage betreffe, wie die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Unterhaltungskosten der Schulen aufzubringen seien, so müsse hierüber vor Eröffnung der Schule Entscheidung getroffen werden, und sei es Aufgabe der Staatsregierung, dafür zu sorgen, dass die Regelung der Billigkeit entspreche. Je nach Umständen würden sich die Gemeinden oder die Handelsorgane oder beide mit Beiträgen betheiligen müssen. Es sei selbstverständlich, dass diejenigen, die Opfer für die Schule brächten, auch im Schulvorstande vertreten sein müssten.

Nach einer Pause übernimmt Ministerialdirektor Hoeter in Vertretung des durch anderweitige Dienstgeschäfte verhinderten Handelsministers den Vorsitz und ertheilt das Wort zu Punkt 4 und 5 der Tagesordnung dem

Geheimen Regierungsrath Simon. Nach der gedruckten „Uebersicht“ sind die Lehr- und Stundenvertheilungspläne der einzelnen kaufmännischen Fortbildungsschulen ausserordentlich verschieden, was sich sachlich kaum wird begründen lassen. Auffallend ist, dass die Schulen, je kleiner sie sind, in der Regel eine um so grössere Zahl von Unterrichtsgegenständen in den Lehrplan aufnehmen. Ich mache z. B. auf Neheim aufmerksam, wo sich in einer Klasse bei drei wöchentlichen Unterrichtsstunden acht Unterrichtsfächer finden. Aehnlich verhält es sich in Langenbielau, Ohlau, Reichenbach, Marburg, Kolberg u. A. Die natürliche Folge ist, dass jedem Gegenstande nur ein geringer Zeitraum gewidmet werden kann,  $\frac{1}{6}$  und  $\frac{1}{4}$  Stunden sind dabei nichts Seltenes, in Kolberg finden sich sogar  $\frac{1}{6}$  und  $\frac{1}{11}$  Stunden. Das geht meiner Ansicht nach über die berechtigten Eigenthümlichkeiten hinaus, da bei solchen Zerstückelungen ein erfolgreicher Unterricht nicht möglich ist. Man wird daher in dieser Beziehung allgemein bindende Normen aufstellen müssen, deren Festsetzung natürlich noch eingehender Erwägungen bedürfen wird. Im Allgemeinen scheint mir die Handelskammer in Halberstadt bei ihren Lehrplänen das Richtige getroffen zu haben. Die Durchführung des für gewerbliche Fortbildungsschulen vorgeschriebenen Stufensystems wird voraussichtlich auch bei kaufmännischen Fortbildungsschulen von Nutzen sein. Weiter bin ich der Ansicht, dass man mit allem Nachdruck auf die Einführung des obligatorischen Schulbesuchs wird dringen müssen, wenn auch noch nicht im Wege des Gesetzes, so doch auf dem des Ortsstatuts. Erfreulicherweise bricht sich auch immer mehr die Ueberzeugung Bahn, dass die obligatorische Fortbildungsschule vor der fakultativen eine grosse Zahl von Vorzügen

hat, durch welche die nicht ganz zu verkennenden Nachteile reichlich aufgewogen werden. So hat sich z. B. der Kaufmännische Verein in Breslau in seinem Jahresbericht 1896/97 für die Einführung von Zwangsunterricht ausgesprochen. Auch bei den im Juni v. Js. in Leipzig gepflogenen Verhandlungen des Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen wurde die Nothwendigkeit des obligatorischen Schulbesuchs von den verschiedenen Seiten betont. Es ist dies auch erklärlich, wenn man z. B. findet, dass in einer Stadt wie Breslau nur 300 Schüler, in Königsberg gar nur 41 Schüler die kaufmännische Fortbildungsschule besuchen, während z. B. in Halberstadt, wo der Unterricht obligatorisch ist, die Anstalt 157 Schüler zählt. Es liegt der Staatsregierung überhaupt in Bezug auf die Erfolge oder richtiger Misserfolge des fakultativen Schulbesuchs ein ziemlich umfangreiches Material vor, mit dessen Vortrag ich Sie aber nicht aufhalten will. Nur einzelne charakteristische Zahlen führe ich an: So fand sich bei der Revision einer fakultativen Fortbildungsschule, an der der Unterricht planmässig um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr beginnen sollte, um 7 Uhr 50 Minuten folgende Klassenfrequenz: in Klasse I<sup>M</sup> waren 6 Schüler von 22 anwesend, in II<sup>O</sup> 13 von 20, in II<sup>M</sup> 16 von 33, in einer Parallelklasse III<sup>M</sup> 9 von 38, in Klasse III 6 von 34, in IV 15 von 37. Nach Aussage des Leiters dieser Anstalt kann der Unterricht immer erst um 8 bis 8 $\frac{1}{2}$  Uhr beginnen, und auch dann ist kaum mehr als die Hälfte der Schüler anwesend. In einer anderen Anstalt, in der von 7 bis 9 Uhr unterrichtet wird, wurden um 7 $\frac{1}{4}$  Uhr folgende Besuchsziffern in den einzelnen Klassen festgestellt:

10 Schüler von 26,	13 Schüler von 27,
8 " " 25,	18 " " 30,
6 " " 24,	5 " " 19,
8 " " 22,	12 " " 21,
9 " " 24,	10 " " 17.

Noch von einer dritten Schule mag die Klassenfrequenz, die 10 Minuten nach Beginn des Unterrichts festgestellt wurde, angeführt werden. Es waren anwesend in den einzelnen Klassen:

4 Schüler von 10,	17 Schüler von 23,
3 " " 31,	4 " " 18,
4 " " 21,	5 " " 20,
11 " " 23,	2 " " 23,
3 " " 18,	3 " " 21.

Welche Lehrfächer obligatorisch und welche fakultativ sein sollen, wird von den lokalen Verhältnissen abhängen. Unter allen Umständen dürfte obligatorisch zu machen sein: Deutsch, einschliesslich Schönschreiben und kaufmännischer Korrespondenz, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Handels- und Wechsellehre. Zur einigermaassen gründlichen Durcharbeitung dieses Stoffes werden meiner Ansicht nach in der Regel sechs wöchentliche Unterrichtsstunden erforderlich sein. Schliesslich noch einige Worte in Bezug auf die Unterrichtszeit. Leider bildet bei den kaufmännischen Fortbildungsschulen ebenso wie bei den gewerblichen der Abendunterricht noch die Regel. Nur in einzelnen seltenen Fällen wie z. B. in Coblenz, Nordhausen, Hameln, Hannover, Guben, Spremberg, Bielefeld findet der Unterricht am Tage statt. Mehrere Städte haben sich neuerdings entschlossen, wenigstens einen Theil des Unterrichts in die Tageszeit zu verlegen. Bei den unleugbaren Uebelständen, die der Abendunterricht zur Folge hat, wird er grundsätzlich zu verwerfen und mit allem Nachdruck der Tagesunterricht anzustreben sein. Ich sehe nicht ein, warum das, was in den vorher von mir genannten Stätten möglich ist, nicht auch in anderen durchführbar sein soll. Auch im Königreich Sachsen ist der Tagesunterricht vorherrschend. Ausschliesslich am Tage wird im Herzogthum Braunschweig unterrichtet. Mir scheint auch, dass bei kaufmännischen Fortbildungsschulen der Tagesunterricht leichter durchführbar ist als bei den gewerblichen, da die Handlungslehrlinge in manchen Tagesstunden leichter als am Abend zu entbehren sind. Schliesslich möchte ich mich noch dafür aussprechen, dass regelmässige Prüfungen eingeführt werden, an denen sich auch der Schulvorstand zu betheiligen hat, und dass sowohl während der Schulzeit als auch bei ihrer Beendigung wahrheitsgetreue Zeugnisse ausgestellt werden.

Professor Dr. van der Borgt rügt auch seinerseits das Bestreben kleiner Schulen, in möglichst vielen Fächern Unterricht zu erteilen. Bei einer solchen

Art von Betrieb könnten die Anstalten kaum noch irgend welchen Werth haben. Auch sei es nicht zu billigen, wenn in die Lehrpläne Unterrichtsgegenstände aufgenommen würden, die in die kaufmännischen Fortbildungsschulen nicht gehören, wie z. B. Volkswirtschaftslehre.

Generaldirektor Goldschmidt schliesst sich den Ausführungen des Vordredners an und glaubt mit ihm, dass sich namentlich im Fortbildungsschulwesen in der Beschränkung erst der Meister zeige. Ausserdem tritt er für den obligatorischen Unterricht und namentlich auch für die Verlegung des Unterrichts aus den Abendstunden in die Tageszeit ein. In Hamburg suchten sowohl die grossen wie die kleinen Kaufleute eine Ehre darin, ihre jungen Leute in die Fortbildungsschule zu schicken, so müsse es auch in Preussen sein. Schliesslich empfiehlt Redner, auch die russische Sprache als fakultativen Lehrgegenstand in den Lehrplan der Fortbildungsschulen mit aufzunehmen, was an die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft gerichtete Eingaben zahlreicher Firmen gewünscht haben, da der geschäftliche Verkehr mit Russland unter dem Mangel der Kenntniss dieser Sprache sehr leide.

Dr. Engelmann tritt ebenfalls für die Aufstellung eines festen Lehrplans ein und wünscht, dass in jeder kaufmännischen Fortbildungsschule unter allen Umständen Deutsch, Rechnen und Buchführung gelehrt und dass jedem dieser Unterrichtsfächer mindestens je zwei Stunden wöchentlich gewidmet werden; es sei das Mindeste, was verlangt werden müsse. Wo Zeit und Mittel vorhanden seien, könnten dann auch noch Handelsgeographie, Französisch, Englisch und andere Fächer gelehrt werden. Ausserdem hält Redner zwar die obligatorische Fortbildungsschule sowie den Tagesunterricht für wünschenswerth, fürchtet aber, dass sich dieses Ziel bei den grossen Geldmitteln, die zu seiner Erreichung erforderlich seien, und dem Widerspruch der Prinzipalität so bald nicht würde erreichen lassen.

Oberbürgermeister Becker betont, dass das kaufmännische Fortbildungsschulwesen noch sehr in den Kinderschuhen stecke; es fehle noch an rationellen Lehr- und Stundenplänen, an den nöthigen Lehrkräften und an dem vollen Verständniss der Prinzipale für den Unterricht. Unter diesen Umständen dürfe es vorzuziehen sein, zunächst die bestehenden Schulen zweckmässig einzurichten, ehe man zum Zwang übergehe. Was die Unterrichtszeit anlange, so sei es ja zweifellos, dass der Tagesunterricht besser sei als der Abendunterricht, doch müsse man auch hier schrittweise vorwärts gehen. Im Uebrigen schliesst sich Redner den Vorschlägen des Berichterstatters an.

Generalsekretär Stumpf ist ebenfalls der Meinung, dass zunächst die vorhandenen Schulen ordnungsmässig auszubauen seien und namentlich einen zweckentsprechenden Lehrplan erhalten müssten, ehe der Besuch obligatorisch gemacht werde. In jeder Schule müsse kaufmännisches Rechnen, Schönschreiben, Deutsch und Buchführung, vielleicht auch noch Stenographie gelehrt werden. Von Waaren- und Handelskunde brauche der junge Kaufmann nicht mehr zu lernen, als sich mit diesen Fächern verbinden lasse. Ausserdem komme es darauf an, möglichst viele neue kaufmännische Fortbildungsschulen zu gründen, denn jeder junge Kaufmann bedürfe ihrer, sowohl derjenige, welcher mit der Bürgerschulbildung in die Lehre trete, als auch der, der (das Einjährig-Freiwilligen- oder gar das Maturitätsexamen gemacht habe. Heute sei es für den jungen Kaufmann viel schwieriger, sich die erforderlichen kaufmännischen Kenntnisse anzueignen, als vor etwa 40 Jahren, wo sich der Prinzipal noch selbst um die Fortbildung des jungen Mannes habe kümmern können. Was die Unterrichtszeit betreffe, so habe man in Osnabrück mit dem Abendunterricht keine ungünstigen Erfahrungen gemacht, wenn auch zugegeben werden müsse, dass der Tagesunterricht vorzuziehen sei.

Direktor Dr. Zimmermann tritt auch der Auffassung bei, dass man in den kaufmännischen Fortbildungsschulen zunächst nur solche Unterrichtsgegenstände berücksichtigen dürfe, die, wie kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Schönschreiben, Kurzschrift, Handelskunde und Wechsellehre für jeden Kaufmann unbedingt nöthig seien. In grösseren Städten könne man den Schulen grössere Ausdehnung geben. Es müsse indess stets daran festgehalten werden, dass jeder Schüler in jedem Lehrgegenstande mindestens zwei Stunden wöchentlich erhalte; zur Zeit sei die Anzahl der Lehrfächer vielfach noch zu gross. Mit dem stufenmässigen Aufbau der Schule sei er einverstanden, doch müsse von Fall zu Fall entschieden werden, wieviel Stufen an jeder Anstalt zu bilden seien. Bezüglich der Unterrichtszeit sei er unbedingt für den Tagesunterricht, doch setze dieser auch die hauptamtliche und

festen Anstellung von Lehrkräften voraus, die leider bisher nur in sehr geringem Maasse erfolgt sei.

Geheimer Kommerzienrath Goldberger findet den Grund der so geringen Zahl der kaufmännischen Fortbildungsschulen hauptsächlich darin, dass sich bisher die Städte dieser Anstalten nicht genügend angenommen, vielmehr das Vorgeben in der Regel den Handelskammern und kaufmännischen Korporationen, meistens den kaufmännischen freien Vereinigungen überlassen hätten. Diesen Körperschaften aber ständen nicht immer die nothwendigen Mittel zur Verfügung, um Fortbildungsschulen zu begründen und auszubauen. Abgesehen von diesen finanziellen Schwierigkeiten, mit denen das kaufmännische Fortbildungsschulwesen zu kämpfen gehabt habe, komme auch die Abneigung der Prinzipale in Betracht, die ihren Lehrlingen die Zeit zum Unterricht nicht gern frei geben wollen. So habe man in Berlin nur die späten Abendstunden für den Fortbildungsschulunterricht zur Verfügung, und gerade in einer Stadt wie Berlin habe der Abendunterricht mehr Bedenken als in anderen Orten. Es würde schon mit Freuden zu begrüssen sein, wenn es gelänge, die Prinzipale zu bestimmen, dass sie ihre Angestellten um 6 $\frac{1}{2}$  Uhr entlassen, dann könnte mit dem Unterricht wenigstens um 7 Uhr begonnen werden. Er glaube, wenn der Herr Handelsminister an die Berliner Kaufmannschaft ein entsprechendes Ersuchen richte, würde das sicherlich von Erfolg sein. Auf die Dauer würde man allerdings den Schulzwang, bei dessen Festsetzung dann auch die Unterrichtszeit angemessen zu regeln sein werde, nicht vermeiden können; denn wenn das kaufmännische Fortbildungsschulwesen wirklich gedeihen solle, sei auch auf diesem Gebiete der Zwang nothwendig. Vorläufig möchte er indessen es der Erwägung der einzelnen Gemeinden überlassen wissen, ob der Schulzwang nach Lage der örtlichen Verhältnisse zweckmässig und durchführbar sei.

Oberbürgermeister Schneider: Soll die Fortbildungsschule dazu dienen, jedem Kaufmann das Mindestmaass von Kenntnissen, das er für seinen Beruf gebraucht, zu vermitteln, so wird man ohne Weiteres zugeben müssen, dass dann der Zwang gerechtfertigt ist. Mit dem fakultativen Unterricht ist nicht viel zu erreichen, das hat die bisherige Erfahrung gezeigt. Der Zwang ist besonders nothwendig in kleineren Gemeinden, in denen nur eine verhältnissmässig geringe Zahl von Kaufleuten vorhanden ist. Wenn hier ein Zwang ausgeübt wird, so kann bei etwa 60 Lehrlingen eine gute und lebensfähige Schule mit etwa drei Stufen eingerichtet werden. Sieht man dagegen vom Zwang ab, so treten von den 60 Lehrlingen höchstens 18 bis 20 ein, oder aber es kommt überhaupt keine Schule zu Stande. In grossen Städten hat gegenüber der grossen Zahl von Lehrlingen nur ein verschwindender Bruchtheil von der so wohlthätigen und nothwendigen Fortbildungsschuleinrichtung Gebrauch gemacht. Auch finanzielle Gründe sprechen für den Zwang, denn die Gesamtkosten einer Schule wachsen durchaus nicht im Verhältniss zur Zahl der Bevölkerung. 500 Schüler kosten nicht das Doppelte von dem, was 250 kosten; im Gegenheil, die Gesamtkosten verringern sich mit der Grösse der Stadt. Bei Festsetzung des Lehrplans muss man allerdings als obligatorische Lehrfächer nur die für die Kaufmannschaft unbedingt nothwendigen Kenntnisse berücksichtigen; was darüber hinausgeht, ist fakultativ zu machen, namentlich also der Unterricht in fremden Sprachen, Handelsgeographie u. s. w. Schliesslich ist unbedingt der Tagesunterricht anzustreben; wenn dieser auch nicht mit einem Schlage zu erreichen sein wird, da bei seiner Durchführung mit ziemlichen Schwierigkeiten zu rechnen ist, so kann man doch wenigstens die späten Abendstunden vermeiden und anstatt 8 bis 10 oder 7 bis 9 Uhr die Zeit von 6 bis 8 Uhr oder noch besser von 5 bis 7 Uhr wählen. Einzelne Lehrgegenstände, die eine besondere geistige Frische erfordern, müssen in eine noch frühere Zeit verlegt werden.

Direktor Dr. Gørth macht darauf aufmerksam, dass in Bielefeld der Nachmittagsunterricht schon seit vier Jahren eingeführt sei und die Prinzipale sich jetzt ganz gut daran gewöhnt hätten, wenn auch bei der Einführung Schwierigkeiten zu überwinden gewesen seien. Im Uebrigen tritt auch er für den obligatorischen Unterricht ein, damit alle jungen Kaufleute des grossen Nutzens der kaufmännischen Fortbildungsschule theilhaftig würden, der nicht nur in der Erwerbung tüchtiger Kenntnisse, sondern auch in der erzieherlichen Beeinflussung liege.

Oberbürgermeister Adickes glaubt auch, dass man bei der Durchführung des Schulzwanges mit Schwierigkeiten zu rechnen habe, doch dürfe man vor ihnen nicht zurückschrecken. Es nütze nichts, den Zwang vom Standpunkte der Theorie

aus als nothwendig zu bezeichnen, wenn man sich scheue, die praktischen Folgerungen zu ziehen. Mit dem einfachen Abwarten komme man in der Sache nicht weiter. Auch tritt Redner für den Tagesunterricht ein, der ebenfalls nur im Wege des Zwanges durchgeführt werden könne. Wenn von 500 Prinzipalen auch 200 sich bereit erklärten, ihre Lehrlinge am Tage freizugeben, so blieben immer noch die anderen 300, die es nicht thäten. Es gehe damit wie mit der Sonntagsruhe; wie diese, so liesse sich auch ein geordneter Fortbildungsunterricht nur im Wege des allgemeinen Zwanges erfolgreich durchführen. Auch in Frankfurt a. M. sei man augenblicklich lebhaft mit der Regelung des gewerblichen Schulwesens beschäftigt, und er glaube schon jetzt sagen zu dürfen, dass man ohne Zwang nicht werde auskommen können. Selbstverständlich werde man bei seiner Einführung allmählich und nach Maassgabe der vorhandenen Mittel vorgehen müssen.

Darauf wird die Erörterung über diesen Punkt geschlossen und vom Ministerialdirektor Hoeter eine Uebersicht über die bei ihr hervorgetretenen Ansichten gegeben. Es bestehe Uebereinstimmung darüber, dass eine verständige Beschränkung der Unterrichtsfächer anzustreben sei, um in den einzelnen bessere Erfolge zu erzielen. Als Mindestmaass für die wöchentliche Unterrichtszeit sei von vielen Seiten die Zahl von 6 Stunden hingestellt worden. Bezüglich der Frage, ob der Schulbesuch obligatorisch oder fakultativ sein solle, sei wohl Einverständnis darüber vorhanden, dass die Einführung der Schulpflicht wünschenswerth sei. Nur darüber gingen die Meinungen auseinander, ob für die völlige Durchführung dieses Grundsatzes die Zeit schon gekommen sei. Hiergegen werde geltend gemacht, dass die Ziele und Grundlagen der kaufmännischen Fortbildungsschulen noch nicht genügend feststünden; andererseits werde aber hervorgehoben, dass kein Fortschritt zu erwarten sei, wenn nicht bald mit der grundsätzlichen Einführung der Schulpflicht Ernst gemacht werde. — Was die Unterrichtszeit betreffe, so erscheine es erwünscht, sie in die Tagesstunden zu verlegen und die Abendstunden thuilichst zu vermeiden. Ein grosser Theil der Redner halte ein Vorgehen in dieser Richtung schon jetzt für angezeigt, während andere befürchteten, dass es vielleicht an verfügbaren Schulräumen fehlen werde.

Nach diesen Ausführungen ertheilt er zu Punkt 6 der Tagesordnung das Wort dem

Geheimen Regierungsrath Simon. Dieser führt aus: Die Aufsicht über die kaufmännischen Fortbildungsschulen ist nach meiner Meinung auszuüben in örtlicher Beziehung durch die Schulvorstände, für die grösseren wirthschaftlichen Bezirke durch die Handelskammern und ihnen gleich stehende kaufmännische Korporationen, und in oberster Instanz durch die geordneten staatlichen Organe. Dass der Schulvorstand die ihm unterstellten und von ihm zu leitenden Anstalten gründlich zu beaufsichtigen hat, bedarf keiner weiteren Ausführung. Die Verpflichtung der Handelskammer, für eine geordnete Ausbildung des kaufmännischen Unterrichtswesens in ihrem Bezirke zu sorgen, folgt aus § 1 des Handelskammergesetzes, wonach die Handelskammern die Interessen des Kaufmannsstandes wahrzunehmen haben. Zu diesen Interessen gehört unbestreitbar auch die Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses. Abgesehen hiervon ist auf den schon früher angeführten § 38 des Handelskammergesetzes hinzuweisen, in dem ausdrücklich gesagt ist, dass die Handelskammern die Befugnis haben, „Anstalten, Anlagen und Einrichtungen, die die Förderung von Handel und Gewerbe sowie die technische und geschäftliche Ausbildung, die Erziehung und den sittlichen Schutz der darin beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge bezwecken, zu begründen, zu unterhalten und zu unterstützen“. Zu einer ordnungsmässigen Ausübung der staatlichen Aufsicht müssten allerdings erst besondere Organe geschaffen werden, denn zur Zeit fehlt es den Provinzialbehörden noch an den erforderlichen technischen Kräften, um diese Aufsicht sachgemäss durchführen zu können. Unter diesen Umständen liegt zur Zeit die gesammte staatliche Aufsicht, wenn auch nicht formell, so doch thatsächlich in der Centralinstanz, was weder zweckmässig noch überhaupt auf die Dauer durchführbar ist. Auch auf diesem Gebiete ist eine Decentralisation des gewerblichen Unterrichts durchaus nothwendig. Daraus ergibt sich die Nothwendigkeit, den Regierungspräsidenten besondere technische Beamte, Gewerbeschulräthe, beizugeben, die ihnen als beratende Organe bei der Verwaltung der Fortbildungsschulen zu dienen und letztere innerhalb näher zu bestimmender Grenzen fortgesetzt selbstständig zu beaufsichtigen haben.

Geheimer Kommerzienrath Frentzel tritt den Ausführungen des Berichterstatters durchaus bei, indem auch er die Aufsicht über die kaufmännischen Fortbildungsschulen dem Schulvorstande, den Handelskammern und den berufenen staatlichen Aufsichtsbehörden übertragen wissen will. Auch ist er der Meinung, dass es zur Zeit dem Handelsministerium noch an den nöthigen Organen fehle, um das gewerbliche Schulwesen in der Provinz ordnungsmässig beaufsichtigen zu lassen. Er tritt ebenfalls für die Schaffung von besonderen Beamten ein, die über den Fortgang und den Betrieb des kaufmännischen Fortbildungsschulunterrichts zu berichten und den Herrn Handelsminister über alle Vorgänge auf diesem Gebiete und namentlich auch über die noch vorhandenen Mängel regelmässig aufzuklären haben.

Oberbürgermeister Bender betont auch lebhaft die Nothwendigkeit der Schaffung besonderer technischer Rätthe bei den Regierungen. Zur Zeit sei ein sachverständiges Urtheil dort nicht immer zu finden. Im Uebrigen ist auch er der Ansicht, dass ausser der staatlichen Aufsicht der Schulvorstand die Schule zu überwachen habe, kann sich aber nicht von der Nothwendigkeit überzeugen, dass auch noch andere Instanzen eingeschoben werden. Wenn mehrere Schulen in einer Stadt seien, wie es z. B. in Berlin, Breslau u. s. w. vorkommen könne, so dürfte es zweckmässig sein, alle diese Schulen einem Schulvorstande zu unterstellen, denn es könne nicht fruchtbringend sein, wenn über jede einzelne Schule jeder Schulvorstand mit den Behörden verhandeln sollte.

Geheimrath Simon bemerkt diesen Ausführungen gegenüber, dass die Handelskammer keine neue Instanz für den Schulvorstand werden solle, denn selbstverständlich sei der Schulvorstand abhängig von denjenigen Behörden, die die Schule gegründet haben. Die Handelskammern hätten aber ihrerseits die Aufgabe, auch abgesehen von den Fällen, wo sie eine Schule begründet oder an ihrer unmittelbaren Verwaltung theilhaft seien, das gesammte kaufmännische Fortbildungsschulwesen innerhalb ihres Bezirkes im Auge zu behalten und darauf hinzuwirken, dass an allen Schulen sachgemäss und zielbewusst gearbeitet werde. So sei es z. B. die Pflicht der Handelskammern, auf die Abänderung verbesserungsbedürftiger Lehrpläne, die etwa nothwendige Vermehrung der Stundenzahl, die Verlegung des Unterrichts in die Tageszeit, die Einführung guter Lehrmittel und dergleichen mehr hinzuwirken, sei es unmittelbar bei den betreffenden Schulen, sei es durch geeignete Vorstellungen bei den berufenen Instanzen.

Handelskammer-Syndikus Dr. Völker schliesst sich diesen Ausführungen an und bittet, den hier anerkannten Grundsätzen auch im Regierungsbezirk Oppeln Geltung zu verschaffen. Die Handelskammer habe sich bemüht, das kaufmännische Fortbildungsschulwesen innerhalb ihres Bezirkes zu regeln, sei dabei aber anfänglich einem gewissen Widerstande begegnet. Es sei zu wünschen, dass feste Grundsätze dafür aufgestellt würden, welcher Antheil der Handelskammer an der Verwaltung der von ihr unterstützten Fortbildungsschulen einzuräumen sei. Auch würde es sich empfehlen, die staatliche Aufsicht über die Schulen einem Gewerbeschulrath oder einem anderen sachverständigen Organ zu übertragen, da es darauf ankomme, dass die Aufsichtsbeamten auf die Eigenart der kaufmännischen Schulen die nöthige Rücksicht nähmen.

Generalsekretär Stumpf tritt ebenfalls für die Anstellung von Gewerbeschulrathen ein, die weniger Aufsichtsbeamten als Mittelpersonen sein müssten und zwischen der Aufsichtsinstanz und den Schulen aufklärend und anregend zu wirken hätten. Sie brauchten nicht sogleich für jeden Regierungsbezirk geschaffen zu werden, zunächst würde für jede Provinz vielleicht einer ausreichend sein. Im Uebrigen theile er die Meinung des Dr. Völker, dass die Handelskammer bei der Verwaltung und Ausgestaltung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens innerhalb ihres Bezirkes in umfassender Weise theilhaft werden müsse, da sie sonst eine ihrer wichtigsten Aufgaben nicht erfüllen könne. Die Handelskammer verfüge auf diesem Gebiete über das grösste Sachverständniss und wisse am besten zu beurtheilen, was der junge Kaufmann brauche.

Direktor Dr. Zimmermann bittet, bezüglich der Beaufsichtigung die Erfahrungen des Auslandes sich nutzbar zu machen. In Frankreich und Oesterreich beständen schon Gewerbeschulinspektoren, die die Schulen jährlich wenigstens einmal zu besuchen und über ihre Wahrnehmungen zu berichten hätten. Ueber den Gewerbeschulinspektoren ständen die Bezirksschulinspektoren und über

diesen die Landesinspektoren, die dem Handelsministerium unterstünden. Ausserdem sei bei der höchsten Instanz ein ständiger Ausschuss aus Kaufleuten und Industriellen geschaffen, der bei allen Fragen des Handelsschulwesens zu Rathe gezogen werde.

Kommerzienrath Allendorf befürwortet auch seinerseits die Anstellung von Gewerbeschulrathen, um eine einheitliche und zweckmässige Verwaltung aller Schulen zu sichern; wenn die Regierung Geld gebe, habe sie auch die Pflicht, danach zu sehen, dass es gut angewendet werde. Selbstverständlich aber müsse auch der Handelskammer der nöthige Einfluss eingeräumt werden, damit sie dafür wirken könne, dass die einzelnen Anstalten in kaufmännischem Sinne geleitet würden.

Generaldirektor Goldschmidt bedauert, dass in Preussen nicht das gewerbliche und das allgemeine Unterrichtswesen in einer Hand liege. Wenn die Volksschule nicht das leiste, was von ihr erwartet werde, so glaube er, dass der Grund dafür in dieser Trennung zu suchen sei.

Ein Schlussertrag wird angenommen.

Ministerialdirektor Hocter stellt fest, dass die vom Berichterstatter aufgestellten Gesichtspunkte im Wesentlichen die Zustimmung der Versammlung gefunden hätten; eine Meinungsverschiedenheit habe sich nur scheinbar bezüglich der Stellung der Handelskammern ergeben. Diese würden keine besondere Aufsichtsinstanz bilden können, wie das auch nicht die Meinung des Berichterstatters gewesen sei. Es sei der Wunsch hervorgetreten, dass Gewerbeschulräthe angestellt werden möchten, denen die Obliegenheiten einer Zwischeninstanz zwischen den einzelnen Schulen und der Zentralbehörde zufallen würde. Darauf ertheilt er zu Punkt 7 der Tagesordnung das Wort dem

Geheimen Regierungsrath Simon: Das Lehrpersonal besteht, wie aus der Ihnen vorliegenden „Übersicht“ hervorgeht, in der Hauptsache aus nebenamtlich wirkenden Herren. Dieses nebenamtliche Wirken ist ein Uebelstand, der aber kaum ganz zu beseitigen sein wird. An den meisten Fortbildungsschulen wird so wenig Unterricht ertheilt, dass für einen Lehrer im Hauptamte nicht die genügende Beschäftigung vorhanden sein würde. Mit dieser Schwierigkeit werden wir also rechnen müssen, wenn wir die Frage der Ausbildung der Lehrer an kaufmännischen Fortbildungsschulen erörtern. Anders liegt die Sache bei der Ausbildung der Lehrer an Handelsschulen und höheren Handelsschulen, für die nöthigenfalls die Einrichtung der Handelshochschulen nutzbar gemacht werden könnte. Die Fortbildungsschullehrer werden meistens nicht einmal die Zeit haben, eine Handelshochschule längere Zeit zu besuchen. Unter diesen Umständen werden nach meiner Meinung nur die Einführung von periodisch abzuhaltenen Lehrkursen, die Veranstaltung von Studienreisen, Fachkonferenzen, die längere Beschäftigung von Lehrern in grösseren Geschäften und ähnliche Maassnahmen in Frage kommen können. Wenn wir erst Gewerbeschulräthe haben, so wird auch von diesen bei dem ihnen möglichen häufigeren Schulbesuch auf einen zweckentsprechenden Unterricht hingewirkt werden können. Auf diese Weise werden wir zu einem besseren Lehrpersonal gelangen, wenn ich mir auch nicht verhehle, dass dabei von einer gründlichen Aus- und Durchbildung nicht die Rede sein kann.

Direktor Ebeling beklagt es ebenfalls, dass die meisten Fortbildungsschullehrer nur nebenamtlich wirken, da es einem solchen Lehrer stets schwer werden würde, sich in das Fach einzuarbeiten, aber man werde auf nebenamtliche Kräfte immer angewiesen sein. Die erwähnten Ausbildungskurse seien ein Nothbehelf, ihr Hauptnutzen sei, dass die Lehrer in die Fachliteratur eingeweiht würden und eine gewisse Richtschnur erhielten. Es sei zu erwägen, ob nicht schon jetzt zur Gründung eines Seminars mit halbjährigem Kursus geschritten werden könne, wo hauptamtlich anzustellende Lehrer auszubilden wären. Abgesehen vom Besuch eines solchen Seminars müsste diesen Lehrern zur Pflicht gemacht werden, vor ihrer Anstellung mindestens ein Jahr praktisch in einem Geschäft zu arbeiten.

Professor Dr. Ehrenberg meint, dass die Ausbildungskurse sich auf Rechnen, Buchhaltung und Korrespondenz, allenfalls noch auf Waarenkunde zu beschränken haben dürften, ein eingehender Unterricht könne freilich auch darin nicht ertheilt werden. Für Handelsschullehrer müsse eine gründliche Vorbildung in einem kaufmännischen Seminar eintreten, in dem auch die Leiter grösserer Fortbildungsschulen,



die hauptamtlich wirken sollten, sich auf ihren Beruf vorbereiten könnten; die Letzteren müssten ausserdem noch ein bis zwei Jahre in der Praxis thätig gewesen sein, wenn möglich, noch länger. Bei hervorragender praktischer Befähigung könnten vielleicht Ausnahmen zugelassen werden.

Dr. Engelmann berichtet, dass das Kuratorium der kaufmännischen Fortbildungsschule in Berlin die Absicht habe, zur Ausbildung von Lehrern halbjährige Kurse für einzelne Fächer einzurichten, und zwar für Handels- und Wechselrecht, Buchführung, Korrespondenz obligatorisch und für Kontorpraxis fakultativ. Ausserdem sollten die auf diese Weise heranzubildenden Lehrer mustergültigen Unterrichtsstunden in den kaufmännischen Fortbildungsschulen beiwohnen und selbst Probeunterricht ertheilen, um dann für etwaige Lücken vorgemerkt zu werden. Vom praktischen Eintritt in ein Geschäft verspreche er sich nicht viel, weil er glaube, dass sich die Prinzipale hiergegen ablehnend verhalten würden. Es sei auch kaum möglich, dass ein Lehrer, der nur einige freie Stunden im Geschäft zubringe, das ganze Geschäftsgeheimnisse kennen lerne.

Direktor Dr. Zimmermann ist der Ansicht, dass nicht nur an grösseren Plätzen, sondern auch in kleineren Orten die Anstellung von hauptamtlich wirkenden Lehrern möglich sei. Die Unterscheidung zwischen der Ausbildung von Lehrern für kaufmännische Fortbildungsschulen und solchen für Handelsschulen könne er nicht als berechtigt anerkennen, denn in den kaufmännischen Fortbildungsschulen würden nicht nur Schüler mit Volksschulbildung unterrichtet, sondern auch mit dem Einjährig-Freiwilligen- und dem Maturitätszeugniss. Diese Letzteren zu unterrichten, erfordere eine eingehende Vorbildung. Die Ausbildung der Lehrer könne erfolgen durch Vorlesungen an Universitäten oder durch einen fakultativen Unterricht an Schullehrer-Seminarien. Auch könnte man Schulkandidaten den kaufmännischen Fortbildungsschulen oder Handelsschulen zur Ausbildung überweisen und ihnen diese Beschäftigung auf das Probe- oder Seminarjahr anrechnen. Eine praktische Beschäftigung dieser Kandidaten in einem Geschäft wäre ebenfalls ausserordentlich nützlich. Wichtig sei übrigens auch, dass die Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Lehrer an kaufmännischen Unterrichtsanstalten geregelt würden, damit diejenigen, die sich diesem Berufe widmen wollten, in materieller Beziehung genügend gesichert seien. In Sachsen habe man zu dem Zwecke eine Pensionskasse gegründet.

Dr. Schumacher führt aus, dass man an der kaufmännischen Fortbildungsschule in Krefeld im Grossen und Ganzen immer die nöthigen Lehrer habe finden können.

Realgymnasialdirektor Dr. Auler meint, man müsse bei der Verwendung der einzelnen Lehrer Unterschiede machen. Die seminaristisch gebildeten Herren gebrauche er in der kaufmännischen Schule zu Dortmund gern auf der untersten Stufe, man müsse sich eben nach der Befähigung der Einzelnen richten. Gut wäre es, wenn man den Kaufleuten, die in kaufmännischen Fortbildungsschulen zu unterrichten haben, einmal Gelegenheit gäbe, etwa 14 Tage lang dem Unterricht an einer gut entwickelten Anstalt beizuwohnen; es frage sich nur, ob die Betreffenden von ihren Prinzipalen den erforderlichen Urlaub erhielten.

Geheimrath Simon bemerkt mit Bezug auf die Aeusserungen einzelner Vorredner, dass auch er die Verwendung hauptamtlich beschäftigter Lehrer für das Wünschenswerthere halte, doch werde man immer noch mit einer grossen Zahl nebenamtlich beschäftigter rechnen und für deren Ausbildung sorgen müssen. Er gebe gern zu, dass es besser sei, die Lehrer auf sechs Monate statt auf wenige Wochen zu ihrer Ausbildung einzuberufen, doch sei es ihm fraglich, ob die Lehrer so viel Zeit erübrigen könnten. Der praktischen Ausbildung der Lehrer in Geschäften lege er grossen Werth bei, doch dürfe das selbstverständlich nicht zu kurze Zeit und zu oberflächlich geschehen.

Damit werden die Verhandlungen des ersten Tages geschlossen; am folgenden Tage ertheilt der Minister zu Punkt III und IV der Tagesordnung das Wort dem

Geheimen Regierungsrath Simon. Dieser bemerkt zunächst, dass es sich empfehlen dürfte, die Handelsschulen, höheren Handelsschulen und Handelshochschulen gemeinsam zu besprechen, und dass er daher in seinem Bericht auf alle drei Schulgattungen kurz eingehen werde. Er bespricht dann an der Hand der gedruckten „Uebersicht“ zunächst die Verhältnisse der Handelsschulen und höheren Handelsschulen; sodann weist er in etwa folgenden Ausführungen auf die mehr-

fachen Bestrebungen hin, die in neuerer Zeit auf Gründung einer Handelshochschule abzielen.

In letzter Zeit ist die Angelegenheit auf Veranlassung der Stadt Köln im Rheinischen Provinziallandtage erörtert worden. Dieser lehnte es ab, seinerseits eine bestimmte Stellung in der Sache einzunehmen, wollte es vielmehr den einzelnen Betheiligten überlassen, ihrerseits die Angelegenheit zu betreiben. Bei den Verhandlungen, die damals im Provinziallandtage gepflogen wurden, machte man für die Nothwendigkeit einer Handelshochschule besonders geltend, dass für die Grossindustriellen die Möglichkeit einer weiteren wissenschaftlichen Ausbildung, als sie zur Zeit möglich sei, geschaffen werden müsse. Das gleiche Bedürfniss sei für eine grosse Zahl von Beamten vorhanden, die wirthschaftliche Verhältnisse zu beurtheilen hätten. Es wurde dabei namentlich auf die Konsularbeamten, die Beamten der allgemeinen Verwaltung und die Handelskammersekretäre hingewiesen. Ferner begründete man die Nothwendigkeit einer Handelshochschule mit dem Mangel an Handelsschullehrern, die dort ihre Ausbildung finden könnten. Schliesslich machte man auch darauf aufmerksam, dass bei der Bedeutung, die der Handelsstand schon jetzt habe, und die er im öffentlichen Leben immer mehr beanspruchen müsse, es nothwendig sei, ihn zu befähigen, auch in politischen Stellungen seinen Einfluss geltend zu machen und ihm das erforderliche Ansehen bei den gebildeten Ständen zu sichern. Von gegnerischer Seite wurde geltend gemacht, dass eine Handelshochschule für die jungen Leute nicht nur nicht nützlich, sondern vielfach schädlich sein werde, weil sie zu alt würden, ehe sie zu einer praktischen Thätigkeit kämen. Man sagte, junge Herren, die bis zur Prima einer neunklassigen Schule gekommen seien, wären auf den Kontoren schon nicht mehr recht brauchbar, wie würde es erst werden, wenn sie, nachdem sie „Handelstudenten“ gewesen, eine praktische Thätigkeit entwickeln und sich mit mechanischen Arbeiten beschäftigen sollten. Auch auf die Gefahren in sittlicher Beziehung, die das studentische Leben mit sich bringe, wurde mit dem Bemerken hingewiesen, dass es besonders für den Kaufmannsstand nothwendig sei, ihn davor zu bewahren. Weiter wurde geltend gemacht, dass eine Handelshochschule überhaupt nicht geeignet sei, einen praktischen Kaufmann auszubilden. Daza gehöre die Praxis selbst, und es liege die Gefahr nahe, dass die jungen Leute das nöthige praktische Verständniss verlieren würden, wenn man ihnen zu viele theoretische Kenntnisse beibringe. Schliesslich wurde erwähnt, dass die Zahl derer, die eine Handelshochschule besuchen könnten, nur sehr gering sei; es kämen dabei nur die reichen Grosskaufleute und Grossindustriellen und einige Beamtengruppen in Frage, die wohl auch jetzt schon auf unseren Universitäten und technischen Hochschulen genügend Gelegenheit zu ihrer Ausbildung fänden. Nachdem der Provinziallandtag beschlossen hatte, die Sache nicht weiter zu verfolgen, ruhte sie, bis der „Deutsche Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen“ sie wieder aufnahm. Dieser hat in aner kennenswerther Weise und mit grosser Geschicklichkeit und Gründlichkeit die Frage erörtert und es verstanden, das Interesse vieler kaufmännischer Kreise für die Sache wachzurufen. Bei den Berathungen des Verbandes zu Leipzig im Juni v. Js. fand dieser Gegenstand der Tagesordnung besonderes Interesse. Ich habe den Verhandlungen persönlich beigewohnt und muss gestehen, dass die Idee der Handelshochschule mit grosser Einhelligkeit begrüsst wurde, und dass selbst schüchternere Versuche, die Sache etwas mehr vom Standpunkte des nüchternen Kaufmanns zu betrachten, recht unliebsam aufgenommen wurden. Ich hatte das Gefühl, dass von allen Gründen, die man für die Handelshochschule anführen kann, der von mir zuletzt erwähnte wohl bei den Meisten den Ausschlag gegeben hat. Man glaubte in der Handelshochschule ein Mittel gefunden zu haben, die gesellschaftliche Stellung und den politischen Einfluss des Kaufmanns im Allgemeinen, sowie insbesondere die materielle und soziale Stellung der Handelsschullehrer zu heben. Es sollte etwas geschaffen werden, wodurch der Kaufmannsstand den akademisch Gebildeten gleichgestellt würde. Im Anschluss an diese Verhandlungen hat dann der Ausschluss des Verbandes zwei Sitzungen, eine in Eisenach und eine in Hannover, abgehalten, in denen Aufnahmebedingungen und Lehrprogramm für die neu zu gründenden Handelshochschulen festgestellt wurden. Im weiteren Verfolg ist dann die Gründung einer solchen Anstalt in Leipzig und zwar in Verbindung mit der dortigen Handelslehranstalt und der Universität beschlossen worden. Die Unternehmerin ist die Leipziger Handelskammer, die dabei durch Zuschüsse von Staat und Stadt unterstützt wird. Weiterhin geht man in Aachen mit der Absicht

um, in Verbindung mit der dortigen technischen Hochschule eine Handelshochschule zu schaffen. Auch einige andere Städte, namentlich Hannover, haben den Wunsch zu erkennen gegeben, eine ähnliche Einrichtung zu erhalten. Bei der heutigen Erörterung kommt es nun darauf an, festzustellen, ob und welche Arten von Handelsschulen, höheren Handelsschulen und Handelshochschulen nöthig sind. Dass die Gründung besonderer Handelsschulen ein Bedürfniss ist, dürfte kaum zweifelhaft sein. Es geht schon aus der Besuchsziffer der jetzt bestehenden Schulen hervor. Ob diese Schulen besser als selbständige Anstalten oder in Verbindung mit den vorhandenen allgemeinen Lehranstalten, namentlich den Realschulen, zu begründen sein möchten, dürfte von Fall zu Fall zu erwägen sein. Was die höheren Handelsschulen betrifft, so kann man, wenn man sich die Besuchsziffern ansieht, über ihre Daseinsberechtigung zweifelhaft sein. Fraglich ist indessen, ob der mangelhafte Besuch nicht in einer fehlerhaften Organisation der vorhandenen Anstalten liegt. Wenn man bedenkt, dass z. B. die höheren Handelsschulen in Dresden und Leipzig jährlich über 40 bis 50 Schüler verfügen (in Dresden sind allerdings eine grosse Anzahl Ausländer), so wird man doch nicht bestreiten können, dass wenigstens für einen Theil des Handelsstandes das Bedürfniss vorliegt, sich nach Erlangung des Einjährig-Freiwilligen-Scheines in fachlicher Beziehung weiter auszubilden. Wo die Mängel bei den höheren Handelsschulen in Aachen und Frankfurt a. M. liegen, wird näher untersucht werden müssen, vielleicht wird dort dem allgemeinen Fachbedürfniss zu wenig Rechnung getragen, vielleicht sind dort die Kurse zu lang. Möglich ist auch, dass der Zusammenhang dieser Handelsabtheilungen mit den allgemeinen Bildungsanstalten auf erstere ungünstig wirkt. Die Handelsklasse wird mehr als etwas Nebensächliches angesehen, und dadurch sinkt ihr Werth in den Augen der Lehrer und Schüler. Es dürfte sich wohl lohnen, an grossen Handelsplätzen, wie Berlin, Breslau, Köln, Frankfurt a. M. und Magdeburg, besondere höhere Handelsschulen nach dem Muster der alten bewährten und gut besuchten Leipziger Anstalt zu gründen. Allerdings würde nach meiner Meinung, wenn Handelsschulen und höhere Handelsschulen in Preussen gedeihen sollen, viererlei nöthig sein: 1. dass der Fachunterricht, namentlich in den höheren Handelsschulen, eine ausreichende Berücksichtigung findet; 2. dass den Handelsschulen die Befugniss zur Gewährung der Einjährig-Freiwilligen-Berechtigung ertheilt wird, die ihnen kaum wird vorenthalten werden können, da die Leipziger und andere Anstalten sowie auch die landwirthschaftlichen Schulen sie schon besitzen; 3. dass ein tüchtiges Lehrpersonal vorhanden ist, das mit dem der allgemeinen Bildungsanstalten bezüglich der Besoldungs-, Anstellungs- und Pensionsverhältnisse gleichzustellen sein wird; 4. dass eine genügende fachliche Aufsicht vorhanden ist. Zur Zeit stehen die Handelsschulen und höheren Handelsschulen in erster Linie unter dem Minister der geistlichen Angelegenheiten und dem Provinzial-Schulkollegium. Ich habe nun zwar alle Hochachtung vor den Erfahrungen und Kenntnissen der Herren dieses Ressorts, aber es ist ihnen schlechterdings nicht zuzumuthen, sich in alle Einzelheiten des handelswissenschaftlichen Unterrichts so einzuarbeiten, wie es für die Durchführung der Aufsicht nothwendig ist. Meiner Meinung nach würden eine zweckmässige Instanz zur Beaufsichtigung solcher Schulen die zu schaffenden Gewerbeschulräthe sein, welche als Kommissare des Handelsministers zu fungiren hätten.

Die für und gegen die Errichtung einer Handelshochschule geltend gemachten Gründe werden noch reiflich erwogen werden müssen, ehe man endgültig zu der Sache Stellung nimmt; namentlich verdient die Frage eine eingehende Prüfung, ob wir in Preussen dauernd die nöthige Schülerzahl für eine Handelshochschule haben werden, wenn erst in Leipzig eine solche Anstalt errichtet sein wird. Leipzig bietet für ein derartiges Unternehmen wohl den günstigsten Boden in ganz Deutschland, und ob neben der dortigen Handelshochschule noch eine oder gar mehrere solche Anstalten werden bestehen können, ist doch recht fraglich. Einfacher liegt die Sache schon, wenn man sich darauf beschränkt, an die vorhandenen Hochschulen besondere Abtheilungen für Handelswissenschaften anzugliedern, wie man das in Aachen beabsichtigt. Ob Aachen gerade ein günstiger Platz für einen solchen Versuch ist, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls würden, wenn man lediglich die Lage des Ortes betrachtet, Berlin, Breslau und Hannover den Vorzug verdienen.

Oberbürgermeister Becker schildert die Verhandlungen, die der Begründung der Handelsschulen in Köln vorausgegangen sind. Dort habe man sich entschlossen,

eine selbständige Handelsschule von unten herauf zu schaffen. Man habe sich hierbei vornehmlich durch die Erwägung leiten lassen, dass es nothwendig sei, für diejenigen jungen Leute eine Schule zu begründen, die von vornherein für die kaufmännische Laufbahn bestimmt seien, und das sei immerhin in einer Stadt wie Köln eine grosse Zahl. Die hiergegen etwa geltend zu machenden Bedenken, dass man dadurch die Laufbahn eines jungen Menschen zu früh festlege, habe man als stichhaltig nicht anerkennen können, da in den untersten Klassen von einem umfassenden einseitigen Unterricht in handelstechnischer Beziehung wohl kaum die Rede sein könne und ein späterer Uebergang zu einer anderen Schule daher immer noch offen bliebe. Hierzu sei die Erwägung gekommen, dass die Knaben bei Weglassung der unteren Klassen erst in eine andere Schule eintreten, diese stark füllen und sie dann beim 12. Lebensjahre wieder verlassen. Die Schule unterstehe der gemeinsamen Aufsicht des Handels- und des Kultusministers, sie sei zunächst mit drei Klassen eröffnet und weise einen recht guten Besuch auf. Wenn die Schule ausgebaut sei, beabsichtige man auch die zur Zeit in Köln vorhandenen Handelsfachklassen, die beim Eintritt die Einjährig-Freiwilligen-Berechtigung voraussetzen, auf sie zu übertragen. Ausserdem tritt Redner für die Errichtung einer selbständigen Handelshochschule ein und führt an, dass ein hochverdienter Kölner Bürger, ein erfahrener Kaufmann, für die Errichtung einer Handelsakademie in Köln sich ausgesprochen und zu dem Zwecke sogar eine besondere Stiftung gemacht habe. Ferner werde der Handelsstand erst dann wirklich zur Geltung kommen, wenn man für seine höhere Ausbildung auch eine eigene, selbständige, seinen besonderen Bedürfnissen entsprechende Anstalt schaffe. Natürlich müssten auf dieser Handelshochschule auch allgemein bildende Vorlesungen gehalten werden. Der ungünstige Ausgang der Verhandlungen im Rheinischen Provinziallandtage dürfe nicht bedenklich machen, da dort die Angelegenheit zu wenig vorbereitet gewesen sei. Uebrigens habe der Landtag sich auch nicht gegen die Errichtung einer Handelshochschule ausgesprochen, sondern nur erklärt, dass er hierzu nicht berufen sei, das sei Aufgabe des Staates.

Professor Dr. van der Borcht bittet, statt die Gründe und Gegen Gründe, die bei der Errichtung einer Handelshochschule geltend gemacht werden könnten, immer wieder zu erörtern, einmal einen praktischen Versuch zu machen. Da die Bedürfnissfrage noch nicht hinreichend geklärt sei, so werde man ohne einen solchen Versuch nicht feststellen können, ob eine derartige Anstalt die nöthige Schülerzahl haben werde oder nicht. Freilich werde gegenwärtig das Bedürfniss in weiten Kreisen so stark angezweifelt, dass er den Augenblick für die Errichtung einer selbständigen Handelshochschule noch nicht für gekommen erachte, dagegen solle man das in Aachen geplante Unternehmen, in Verbindung mit einer technischen Hochschule, eine Handelshochschule zu schaffen, unterstützen. An der Aachener Hochschule sei bereits ein grosser Theil der Fächer, die für die Handelshochschule in Betracht kämen, vertreten, es brauchten nur einige neue Professuren geschaffen zu werden. Man beabsichtige, da es sich lediglich um einen Versuch handle, den Staat in keiner Weise zu belasten. Die Lehrer hätten sich bereit erklärt, gegen ein geringes Entgelt den Unterricht zu übernehmen, und die erforderlichen Mittel seien zunächst auf zehn Jahre von den Interessenten zur Verfügung gestellt. Es würde nichts weiter verlangt, als die Erlaubniss, im Interesse der Gesamtheit diesen Versuch machen zu dürfen. Die Aachener Bestrebungen schlossen keinerlei andere Bestrebungen in dieser Beziehung aus. Da der Staat eine Verantwortlichkeit nicht übernehme, so liege kein Grund vor, dem Versuche Schwierigkeiten zu machen. In Aachen lägen die Verhältnisse für eine Handelshochschule deshalb besonders günstig, weil dort ein grosser Fabrikhandel getrieben werde, zu dem eine umfassende kaufmännisch-technische Bildung erforderlich sei.

Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Wehrenpennig führt aus, dass der Gedanke der Errichtung einer kaufmännischen Hochschule in Aachen in Verbindung mit der dortigen technischen Hochschule von den Aachener Industriellen, insbesondere der dortigen Handelskammer und zwei grossen Gesellschaften, ausgegangen sei. Diese hätten auch die Mittel zur Verfügung gestellt, die nach ihrer Meinung zur Verwirklichung ihres Gedankens ausreichen und die sie nöthigenfalls auch noch ergänzen wollten. Auch die Professoren der technischen Hochschule hätten sich entgegenkommend gezeigt, indem sie sich erboten, keinen Anspruch auf Entschädigung zu erheben, soweit es sich um Vorlesungen handle, die bereits an der technischen Hochschule vorhanden seien, nur für die neu einzurichtenden Kollegien

wünschten sie eine besondere Vergütung. Da es sicher sei, dass eine selbständige Handelshochschule in absehbarer Zeit mangels der dazu erforderlichen erheblichen Mittel nicht errichtet werden würde, so bliebe nur übrig, die kaufmännische Hochschule an eine andere Anstalt, eine Universität oder eine technische Hochschule, anzugliedern. In Leipzig sollte sie, wenn auch nur lose, mit der Universität verbunden werden; es könne daher vielleicht ganz erwünscht sein, einen ähnlichen Versuch mit einer technischen Hochschule zu machen. Wenn sich herausstellen sollte, dass der Besuch zu gering sei, so schade das nichts, da es sich in dem vorliegenden Falle nur um einen Versuch handle. Gelingen dieser nicht, so sei für Niemand ein Schaden daraus erwachsen, die Abtheilung werde wieder aufgehoben, und die technische Hochschule bleibe davon unberührt.

Kommerzienrath Delius weist darauf hin, dass es in der Rheinprovinz und in Westfalen vorwiegend Industrielle und verhältnissmässig wenig eigentliche Kaufleute gebe, die Industriellen seien ihre eigenen Kaufleute. In der Handelskammer zu Aachen seien von 18 Mitgliedern 15 Industrielle; das zeige deutlich, dass der Handel mit der Industrie aufs Innigste verknüpft sei. Infolgedessen besuchten auch die technische Hochschule in Aachen eine Anzahl Schüler, die sich später dem Kaufmannsstande widmen wollten. Für Techniker, die kaufmännisch thätig sein sollten, sei es nothwendig, sich auch die erforderlichen theoretischen Kenntnisse zu erwerben. Wenn sich daher möglicherweise für eine Handelshochschule in Aachen anfangs nicht viele Schüler finden sollten, die lediglich der rein kaufmännischen Ausbildung wegen zur Hochschule kämen, so würden sicherlich sehr viele Schüler der technischen Hochschule mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, sich in kaufmännischem Wissen auszubilden. Auch der deutsche Ingenieurverband habe auf die Nothwendigkeit hingewiesen, die jungen Techniker mit kaufmännischem Wissen und namentlich fremden Sprachen bekannt zu machen, besonders, wenn sie im Auslande Stellung suchten. Sollten die von den Aachener Industriellen zur Verfügung gestellten Mittel nicht reichen, so werde von ihnen ein weiterer Garantiefonds bereitgestellt werden.

Professor Dr. Ehrenberg betont, dass, wenn er sich für die Handelshochschule ausspreche, er doch die Gründe, die gegen deren Errichtung geltend gemacht würden, wohl zu würdigen wisse. Für ihn handle es sich bei diesen Anstalten in erster Linie um eine allgemeine Bildung des Geistes, um eine Schulung des Sinnes für das öffentliche Leben; die Fachbildung komme erst in zweiter Linie, ebenso die Hebung der sozialen Lage des Kaufmannstandes. Die Schattenseiten des studentischen Lebens seien zwar vorhanden, aber gegenüber der Bedeutung der Handelshochschulen verschwindend. Schwer falle für ihn ins Gewicht, dass hauptsächlich das Bedürfniss nach einer Handelshochschule ziemlich eng begrenzt und dass es gefährlich sei, die Idee der Schule durch Gründung zu vieler Anstalten in Frage zu stellen. Die Versuche in Leipzig und Aachen begrüsse er mit Freuden, wenn auch nicht zu verkennen sei, dass Aachen weniger Aussicht auf Erfolg biete als Leipzig. Jedoch sei für Aachen der Umstand von Vortheil, dass dort geeignete Dozenten und eine geeignete Hochschule zur Verfügung ständen, die den ganzen Apparat für die technischen Fächer lieferten; auch liege die Stadt inmitten eines grossen Industriebezirks. Er bitte deshalb, die Regierung möge sich des Aachener Versuchs mit Wohlwollen annehmen und abwarten, was dabei herauskomme.

Stadtrath Dr. Dohrn bittet, den Werth der Fachschulbildung nicht zu hoch anzuschlagen, und wünscht, dass nicht besondere Handelsschulen geschaffen, vielmehr einige Fachklassen an die bestehenden allgemeinen Bildungsanstalten, etwa die Realschulen, angegliedert würden. Von den zur Zeit vorhandenen Handelsschulen machten auf ihn einige den Eindruck von Anstalten, in denen junge Leute zur Einjährig-Freiwilligen-Berechtigung herangepresst würden. Redner sucht dies an der Hand der Lehrpläne verschiedener Handelsschulen näher zu erläutern. In Stettin beständen seit einer Reihe von Jahren besondere kaufmännische Kurse, die Winter für Winter von vielen jungen Kaufleuten besucht würden. Auch stände dort eine Bibliothek zur Verfügung, die zum Selbststudium vielfach benutzt werde. Für die Einrichtung einer Handelshochschule könne er sich nicht aussprechen, da eine solche Anstalt mit der praktischen Thätigkeit eines Kaufmanns sich nicht wohl verbinden lasse. Es fänden sich zwar einige Leute aus den reichsten Kaufmannsfamilien, die den Wunsch hätten, ihre Söhne

noch anders als durch die Praxis auszubilden, für diese sei aber hierzu reichlich Gelegenheit an den Universitäten und technischen Hochschulen geschaffen, an denen man je nach Bedürfniss noch einige neue Professuren einrichten könne, bei denen den kaufmännischen Wissenschaften mehr Rechnung getragen werde. Dadurch würde nicht nur für eine begünstigte Minorität im Kaufmannsstande, sondern auch für diejenigen Beamten gesorgt, die sich mit kaufmännischen Dingen befassen müssen, und ebenso auch für die Lehrer an Handelsschulen. Eine besondere Handelshochschule werde den Kastengeist fördern, was gerade bei dem deutschen Kaufmann vermieden werden müsse.

Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Köpke bespricht an der Hand der Programme und auf Grund der von ihm gemachten Erfahrungen einzelne Lehrpläne der zur Zeit vorhandenen Handelsschulen und ermahnt zur Vorsicht bei der Werthschätzung dieser Anstalten für den kaufmännischen Beruf.

Handelskammersekretär Dr. Lehmann tritt der Ansicht des Berichterstatters entgegen, als ob der geringe Besuch der Handelsschule in Aachen auf Mängel im Lehrplane zurückzuführen sei; er glaubt, dass der Besuch sich in Zukunft heben werde, namentlich wenn der Anstalt besondere Berechtigungen zuerkannt werden würden.

Handelsschuldirektor Professor Dr. Thomé begründet die Nothwendigkeit, in Köln eine Handelsschule so zu errichten, wie es geschehen ist, damit, dass es daselbst zahlreiche junge Leute gebe, die von vornherein für den Kaufmannsstand bestimmt seien. Die Kölner Handelsschule sei keine Fachschule, sondern eine allgemeine Bildungsanstalt, bei der indessen der zukünftige Beruf der Schüler im Auge behalten werde. Möglich sei es, dass man später einmal die Klassen von Obersekunda ab zu einer reinen Fachschule ausgestalte.

Oberbürgermeister Delbrück bittet, bei der Frage der Errichtung von Handelsschulen den örtlichen Verhältnissen möglichst Rechnung zu tragen. In Danzig habe früher eine sogenannte Handelsakademie bestanden; diese sei eingegangen und in eine sechsklassige lateinlose Realschule umgewandelt worden. Zugleich habe man dieser Realschule eine Handelsklasse angegliedert, und man hoffe, damit sowohl die Interessen der allgemeinen Bildung wie die des Berufs entsprechend berücksichtigt zu haben. Die Nothwendigkeit der Gründung einer Handelshochschule kann Redner nicht anerkennen. Der Kaufmannsstand besitze schon jetzt die ihm gebührende soziale Stellung und auch genügendes Selbstbewusstsein. Es wäre nur zu wünschen, dass auch die Angehörigen der anderen Stände sich über die Bedeutung des Handelsstandes klar wären. Der Kaufmann habe ein ausserordentliches Interesse daran, gediegene Kenntnisse über das, was der Handel wolle und gebrauche, in weiten Kreisen zu verbreiten. Es sei von wesentlicher Bedeutung, dass die Richter, die in Handelssachen entscheiden sollten, ferner die Verwaltungs- und Konsulatsbeamten schon bei ihrer Vorbildung auf der Universität die Möglichkeit erhielten, sich umfassende gediegene Kenntnisse in Handelssachen anzuzeignen. Aus diesen Gründen halte er es für richtiger, die vorhandenen Hochschulen auszubauen, statt eine grosse Handelshochschule zu errichten. Wenn eine oder zwei Handelshochschulen gegründet würden, so wäre es nur einem beschränkten Theile des Handelsstandes möglich, diese Anstalten zu besuchen. Auch der von den Freunden der Handelshochschulen angeführte Zweck, die allgemeine Bildung der Kaufleute zu erweitern, werde besser erreicht, wenn die Studierenden des Handelsfachs die vorhandenen Hochschulen besuchten. Die Angliederung der handelswissenschaftlichen Studien an die Hochschulen sei besonders für das wirtschaftliche Leben im Osten wichtig, da auf diese Weise auch der Landwirth Gelegenheit erhalte, sich etwas kaufmännisches Wissen anzuzeignen. Es würden sicherlich viele Landwirthe an den kaufmännischen Vorlesungen theilnehmen. Den Versuch in Aachen, eine solche Angliederung an die technische Hochschule vorzunehmen, könne er nur billigen, und er hoffe, dass sich recht viele Polytechniker finden würden, die diese Gelegenheit benutzen, sich kaufmännische Kenntnisse anzuzeignen.

Direktor Dr. Zimmermann bespricht die Entwicklung der Handelsschulverhältnisse im Auslande und bittet, die dort gemachten Erfahrungen bei der Organisation des Handelsschulwesens in Preussen nutzbar zu machen; namentlich könnte Oesterreich für uns vorbildlich werden. Dort sei der Gesichtspunkt festgehalten worden, dass erst für die formale und dann für die fachliche Bildung gesorgt werden müsse. Redner spricht sich seinerseits für eine starke Betonung des

fachlichen Unterrichts aus, hält aber die Bildung von Vorklassen für zweckmässig. Die Berechtigung der höheren Handelsschulen sei ihm bei dem geringen Besuch dieser Anstalten zweifelhaft, die vorhandenen würden wahrscheinlich aufgesaugt werden, wenn Handelshochschulen gegründet würden. Im Uebrigen sei er gegen selbständige Handelshochschulen und empfehle, statt dessen handelswissenschaftliche Vorlesungen an die vorhandenen Universitäten und Polytechniken anzugliedern.

Geh. Kommerzienrath Goldberger ist der Ansicht, dass sich die Gründung voller Handelsschulen nicht empfehle, dass es aber zweckmässig sei, von einer höheren Klasse ab an den Unterbau der bestehenden Unterrichtsanstalten (Realschulen oder Realgymnasien) besondere Handelsfachkurse anzugliedern. Für die Errichtung selbständiger Handelshochschulen vermöge er nicht einzutreten, da er ein Bedürfniss zu solchen Anstalten nicht anerkennen könne. Wenn sich Männer in Aachen gefunden hätten, die einen Versuch machen und die erforderlichen Mittel aufbringen wollten, so sei dagegen nichts einzuwenden, die Regierung möge solche Bemühungen nur fördern, kaufmännische Universitäten seien dagegen nicht gerechtfertigt. Wenn die Nothwendigkeit der Errichtung von Handelshochschulen damit begründet werden sollte, dass die jungen Kaufleute eine Schulung des Sinnes für das öffentliche Leben nöthig hätten, so sei zu bedenken, dass die Leute nicht als Grosskaufleute auf die Welt kämen, in vielen Fällen entwickle sich der spätere Grosskaufmann und Grossindustrielle aus kleinen Verhältnissen heraus. Wenn aber thatsächlich einmal der Sohn eines Grosskaufmanns sich einen weiteren Blick für das öffentliche und parlamentarische Leben erworben solle, so reichten die bestehenden Hochschulen in vollem Umfange aus. Ebenso sei es verfehlt, auf das moralische und erziehlche Moment der Handelshochschule hinzuweisen. Der Kaufmann wisse selbst, dass Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit, Treue und Glauben die ersten Erfordernisse des Handelsbetriebes seien. Erziehlch zu wirken, sei die Aufgabe jeder Schule und demnach auch die Handelsschule. Dieses Moment dürfe aber nicht in den Vordergrund gestellt werden. Im Uebrigen würde eine besondere Handelshochschule auch innerhalb der Gehülfenschaft Gegensätze erwecken, nämlich zwischen den Minderbemittelten und denjenigen, denen ihre Mittel den Besuch der Handelshochschule erlaubten; das sei ein sehr wichtiger sozialpolitischer Gesichtspunkt, der beachtet werden müsste. Gegen die Errichtung einzelner Lehrstühle für Handelswissenschaften an schon bestehenden Hochschulen habe er nichts einzuwenden. Schliesslich giebt Redner im Auftrage der anwesenden Vertreter der kaufmännischen Körperschaften von Altona, Berlin, Breslau, Königsberg i. Pr. und Stettin die Erklärung ab,

„dass sie ein Bedürfniss für die Errichtung selbständiger Handelshochschulen als vorhanden nicht anerkennen, dass sie es dagegen für zweckmässig halten, an die bestehenden Hochschulen handelswissenschaftliche Lehrfächer anzugliedern, ohne den besonderen Bestrebungen der einzelnen Städte vorzugreifen.“

Kommerzienrath v. Cölln befürwortet die Errichtung von Lehrstühlen für kaufmännische Disziplinen an den vorhandenen Hochschulen und bittet, dabei Hannover mit zu berücksichtigen.

Oberbürgermeister Adickes bittet, aus der geringen Schülerzahl der Handelsschule zu Frankfurt, die in persönlichen und lokalen Verhältnissen ihren Grund habe, nicht den Schluss zu ziehen, dass für derartige Anstalten kein Bedürfniss vorhanden sei. Er warnt sodann davor, mit der Fachbildung zu früh zu beginnen, und betont den Werth der allgemeinen Bildung, die jedoch mehr als bisher dem modernen Leben angepasst und von der kaufmännischen Bildung und Entwicklung durchtränkt werden müsse. Um den Wissensdrang der bereits im Geschäft stehenden Kaufleute zu befriedigen, seien Handelshochschulen allein nicht ausreichend; er empfiehlt, es den einzelnen Städten zu überlassen, zu diesem Zwecke die erforderlichen Einrichtungen zu treffen.

Generalsekretär Stumpf spricht sich gegen die Einrichtung selbständiger Handelshochschulen aus, da ein Bedürfniss für sie nicht vorhanden sei; er hält es für ausreichend, wenn an den bestehenden Hochschulen die kaufmännischen Wissenschaften etwas mehr berücksichtigt würden, und bittet, falls dahingehende Versuche gemacht werden sollten, sich nicht auf Aachen zu beschränken. Die Gründung von Handelsschulen hält er für wünschenswerth, da die Bildung, die auf den Realschulen erworben werde, für den kaufmännischen Beruf nicht genüge.

Generalsekretär Dr. Soetbeer hebt hervor, dass betreffs der Handelshochschule die Meinung des eigentlichen Kaufmannsstandes bis jetzt noch zu wenig bekannt sei. Er hält es deshalb für nöthig, durch eine Umfrage im weitesten Sinne mit Hülfe der Handelskammern festzustellen, welche Werthschätzung die nächstbetheiligten Kreise der Ausbildung auf einer Handelshochschule beimessen, und ob Neigung zum Besuch einer solchen vorhanden ist. Dabei müsste die Fragestellung so sein, dass sowohl diejenigen, die als Zweck der Hochschule die weitere Ausbildung für die Geschäftsführung hinstellen, als auch die, die die Förderung der allgemeinen Bildung betonen, zu Worte kommen könnten. Auch über die Anforderungen, die bei der Aufnahme zu stellen seien, müsste die Meinung der Kaufleute gehört werden. Schliesslich bittet Redner die Staatsregierung, die in Aachen hervorgetretenen Bestrebungen thunlichst zu unterstützen.

Direktor Dr. Ziehen tritt der Ansicht des Berichterstatters bei, dass der schwache Besuch der Frankfurter Handelsschule in der ungeeigneten Organisation zu suchen sei.

Kommerzienrath Seyffardt wünscht, dass der in Aachen geplante Versuch ausgeführt werde, wenn auch die Handelskammer in Krefeld die Nothwendigkeit zur Schaffung von Handelshochschulen nicht anerkennen könne.

Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Wehrenpfennig bezweifelt, dass die von Dr. Soetbeer empfohlene Umfrage von Nutzen sein würde, da sowohl die Frage, ob nur junge Leute mit der Berechtigung zum Universitätsstudium oder auch solche mit dem Einjährig-Freiwilligen-Zeugniss zum Besuch der Handelshochschulen zugelassen werden sollten, als auch die, ob die Hochschulen zur Ausbildung im Geschäftsbetriebe oder mehr zur Entwicklung der allgemeinen geistigen Bildung dienen solle, sehr verschieden beantwortet werden und eine Klärung nicht erfahren würde. Er empfiehlt, zunächst die Erfolge des in Aachen angestellten Versuchs abzuwarten.

Kommerzienrath Damme kann die Errichtung von Handelshochschulen, zu deren Besuch die jungen Kaufleute keine Zeit hätten, nicht empfehlen. Er glaubt, dass etwaige Lücken in der Bildung durch Kurse und Vorträge ausgefüllt werden könnten.

Oberbürgermeister Bender spricht sich gegen die Errichtung von Handelsschulen aus, empfiehlt aber, den einzelnen Gemeinden Freiheit in der Ausgestaltung ihrer Schulen zu lassen; dann würde es z. B. möglich sein, an Realschulen einige Stunden kaufmännischen Fächern zu widmen, wenn dies dem örtlichen Bedürfniss entspreche. Auch die Nothwendigkeit selbständiger Handelshochschulen vermag er nicht anzuerkennen; es genüge, wenn an Universitäten und Polytechniken Verkehrs- und Handelswissenschaften gelehrt würden.

Professor Dr. Ehrenberg führt aus, dass das Vorhandensein verschiedener Ansichten über die Ziele der Handelshochschule nicht gegen die Nothwendigkeit solcher Anstalten spreche. Wenn er auch zugeben wolle, dass hervorragend praktische Leute für ihren Beruf keiner Hochschule bedürften, so sei es für den Kaufmannsstand im Allgemeinen doch wünschenswerth, seinen Gesichtskreis zu erweitern. Der Ansicht des Oberbürgermeisters Delbrück, dass es sich empfehle, in die akademisch gebildeten Kreise etwas mehr kaufmännisches Wissen hinein-zubringen, trete er bei.

Da weitere Redner nicht zum Worte gemeldet sind, wird die Erörterung über die Handelsschulen, höheren Handelsschulen und Handelshochschulen geschlossen.

Auf die Frage des Geheimraths Frentzel, ob es nicht möglich sei, die Ergebnisse der gegenwärtigen Berathungen in irgend einer Weise auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen, antwortet

der Minister für Handel und Gowerbe, dass der Inhalt der Verhandlungen zusammengestellt und den Theilnehmern übersandt werden würde. Sodann tritt der Minister der von einem der Theilnehmer anscheinend gehegten Ansicht entgegen, dass die Konferenz veranlasst worden sei durch den Gedanken, unser Kaufmannsstand stehe nicht auf der vollen Höhe der Intelligenz und Ausbildung; gerade das Gegentheil sei der Fall; unser Kaufmannsstand sei an Kenntnissen und gründlichem Wissen dem der übrigen Welt mindestens ebenbürtig, wenn nicht überlegen. Trotzdem aber müsse dafür gesorgt werden, dass unsere Jugend den grossen Aufgaben,



die die Zukunft bringen werde, gewachsen sei. In den vorausgegangenen Verhandlungen habe sich die Mehrzahl der Redner dafür ausgesprochen, dass man den besonderen Bedürfnissen des praktischen Erwerbslebens Rechnung tragen und die Fachbildung stärker als bisher betonen müsse. Bezüglich der Handelsschulen seien die Meinungen getheilt gewesen, mehrere Herren hielten es für wünschenswerth, mit dem Fachunterricht möglichst frühzeitig zu beginnen, während andere glaubten, dass es nicht unbedenklich sei, Schüler im Alter von 12 Jahren schon zu einem bestimmten Berufe hinzudrängen. Der letzteren Ansicht sei dann entgegeng gehalten worden, dass es eine grosse Zahl von Kindern gebe, bei denen es von vornherein feststehe, dass sie in dem Berufe ihrer Eltern verbleiben, und diesen dürfe man die Möglichkeit, ihre Ausbildung nach einer bestimmten Richtung schon in den unteren Klassen höherer Lehranstalten zu beginnen, nicht nehmen. Auch darüber, ob es zweckmässig sei, die Handelsschulen zu selbständigen Anstalten zu machen oder sie an vorhandene Unterrichtsanstalten anzulehnen, gingen die Meinungen auseinander. Bei der Hochschulfrage scheine das Eine die Zustimmung Aller zu haben, dass es erwünscht wäre, die Wissenschaften, die zur Handelslehre im weiteren Sinne gehören, in akademische Kurse an Universitäten oder anderen Hochschulen einzubeziehen und diese dem Handelsstande zu erschliessen. Ueber die Art des Anschlusses seien die Ansichten getheilt; von Einigen werde die Einrichtung einer selbständigen Abtheilung gewünscht, von Andern werde empfohlen, an möglichst vielen Universitäten u. s. w. Lehrstühle und Kurse für die verschiedenen Unterrichtszweige einzurichten. Dieser Ansicht neige auch er zu; eine solche Einrichtung biete die Möglichkeit, dass diejenigen, die sich dem Handelsstande widmen wollten, nicht bloss für ihre Fachausbildung, sondern auch für die Ausbildung in anderen Wissenschaften Gelegenheit fänden. Ausserdem sei dann auch denen, die sich einem anderen Berufe widmen wollten, Gelegenheit geboten, ihre Kenntnisse in handelswissenschaftlicher Beziehung zu ergänzen. So sei es beispielsweise erwünscht, dass die jungen Verwaltungsbeamten sich in Fragen des wirtschaftlichen Lebens ein gründlicheres Wissen und besseres Verständniss erwerben möchten, als sie jetzt im Durchschnitt besässen.

Darauf schliesst der Minister die Berathungen, indem er den Theilnehmern seinen Dank ausspricht für die Bereitwilligkeit, mit der sie der Einladung gefolgt seien, und für die gründlichen und sorgfältigen Aufklärungen, die sie über die in ihren Kreisen vertretenen Ansichten gegeben hätten.

Zum Schluss stattet Oberbürgermeister Becker unter dem Hinweis darauf, dass die Verhandlungen dem Handelsstande von grossem Nutzen sein würden, dem Herrn Minister im Namen Aller den tiefgefühlten Dank ab für die umsichtige Leitung der Berathungen.

---